

Einladung zur Gemeindeversammlung

Rechnung für das Jahr 2020

mit Berichten und Anträgen

Freitag, 30. April 2021, 20.00 Uhr

(Türöffnung: 19.30 Uhr) Buechberghalle Wangen

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Damit wir Ihnen den bestmöglichen Schutz bieten können, bitten wir Sie sich bis am 28. April 2021 telefonisch (055 450 80 20) oder per Mail (gemeinde@wangensz.ch) anzumelden. Selbstverständlich ist die Anmeldung keine Voraussetzung für die Teilnahme. Sie dient uns lediglich als Anhaltspunkt, sodass wir entsprechende Räumlichkeiten mit den nötigen Corona-Massnahmen für die Gemeindeversammlung zur Verfügung stellen können. Besten Dank.



INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Gemeindeversammlung	2
Traktandum 1 Wahl der Stimmenzähler	3
Traktandum 2 Vorlage und Genehmigung von Nachkrediten zur Gemeinderechnung 2020	3
Traktandum 3 Antrag des Gemeinderates	5
Bericht zur Rechnung 2020	7
Zusammenzug der laufenden Rechnung	10
Artengliederung der laufenden Rechnung	11
Details der laufenden Rechnung	13
Zusammenzug der Investitionsrechnung	22
Artengliederung der Investitionsrechnung	23
Details der Investitionsrechnung	24
Bilanz per 31. Dezember 2020	25
Rechnung Seniorenzentrum	29
Bilanz Seniorenzentrum	30
Bericht Seniorenzentrum	31
Rechnung EW Wangen	33
Bilanz EW Wangen	36
Bericht EW Wangen	38
Traktandum 4 Gesuch von Hannah Löw um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Wangen SZ	39
Traktandum 5 Gesuch von Magda Soraia Martins Vieira um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Wangen SZ	40
Traktandum 6 Beschlussfassung über Änderungen im Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) der Gemeinde Wangen	41
Traktandum 7 Beschlussfassung über die Genehmigung einer Ausgabenbewilligung für den Neubau des Feuerwehr- und FW-Gebäudes.	47

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Montag, 30. April 2021, 20.00 Uhr, Buechberghalle Wangen

Traktanden:

Geschäfte, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

- 1. Wahl der Stimmenzähler
- 2. Vorlage und Genehmigung von Nachkrediten zur Gemeinderechnung 2020
- 3. Vorlage und Genehmigung der Gemeinde- und Zweigrechnungen für das Jahr 2020
- 4. Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Hannah Löw, von Deutschland
- 5. Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Magda Soraia Martins Vieira, von Portugal

Geschäfte, die der Urnenabstimmung unterliegen

- 6. Beschlussfassung über Änderungen im Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) der Gemeinde Wangen
- 7. Beschlussfassung über eine Ausgabebewilligung für den Neubau des Feuerwehr- und EW-Gebäudes an der Zürcherstrasse 26 in Wangen im Betrage von CHF 6'900'000.-

Auf der Rückseite der Botschaft befinden sich wichtige Informationen zur Teilnahme an der Versammlung.

Bitte beachten Sie, dass eine generelle Maskentragepflicht besteht. Das Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung wird auf der Website www.wangensz.ch publiziert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und heissen Sie herzlich willkommen!

Wangen, 18. März 2021

Gemeinderat Wangen



Berichte und Anträge

zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

Traktandum 1	
Wahl der Stimmenzähler	
1	
2	
3	
4	

Traktandum 2

Vorlage und Genehmigung von Nachkrediten zur Gemeinderechnung 2020

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Dem Gemeinderat werden zulasten der laufenden Rechnung 2020 Nachkredite in der Höhe von CHF 364'049.34 eingeräumt.

012.318.10 Rechts- und Beratungskosten Nicht budgetiert Beratungs- und Rechtskosten in Sachen ZinsSwaps, Beratungskosten für die Führungsgrundlagen des Brunnenhofes (Leistungsvereinbarung, Reglemente)	CHF	70'932.30
020.310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate Mehraufwand Buchbinderei (Archiv)	CHF	7'696.55
020.316.00 Mieten und Benützungskosten Büromiete von Kirchgemeinde einmalig für 20 Jahre, nicht budgetiert	CHF	48'000.00
060.318.00 Übrige Dienstleistungen Durchführung zusätzlicher Sicherheitskontrollen	CHF	8'487.30
210.319.10 Projekt Gewaltprävention "Chili" Nachrechnungen vom Vorjahr und Preiserhöhung	CHF	6'100.00
240.312.00 Wasser, Energie, Heizung, Abwasser, Kehricht Terminverschiebung Inbetriebnahme Fernwärme (geplant 2019)	CHF	29'162.85
240.314.00 Unterhalt Schulhäuser und Anlagen Sanierung & Erweiterung Kugelstossanlage fertiggestellt GRB Nr. 351	CHF	13'821.55
570.314.00 Unterhalt Immobilien Ersatz Waschmaschine, Nachkredit gemäss GRB Nr. 88	CHF	11'815.36
570.315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte Ersatz Geschirrspüler, Nachkredit gemäss GRB Nr. 30	CHF	6'521.55

589.301.00 Besoldungen Mehraufwand aufgrund Springereinsatz	CHF	73'332.05
620.314.20 Strassenbeleuchtungen und Signale Schadenfall Kandelaber verursachter Mehraufwand	CHF	6'044.10
620.314.30 Strassenunterhalt Zusätzliche Sanierungsarbeiten im Zuge des Baus der Fernwärmeleitungen	CHF	16'477.93
650.314.10 Bushaltestellen Nicht budgetierte Aufwendungen	CHF	5'067.70
650.361.00 Beiträge an öffentlichen Verkehr Höherer Beitrag an Tarifverbund (GöV, SRSZ 781.100)	CHF	8'742.80
720.352.00 Betriebskostenbeiträge ZAM Höherer Kostenanteil ZAM	CHF	5'870.10
740.318.00 Dienstleistungen, Honorare Mehr Kremationen als im langjährigen Durchschnitt und höhere Gebühren für Kremationen	CHF	10'854.75
780.318.00 Übrige Dienstleistungen Höhere Kosten für Tierkörperentsorgung (Transport Abgabe an Kanton, Reinigungsaufwand)	CHF	6'124.75
790.318.00 Kosten Orts- und Raumplanung Nuolen See	CHF	28'997.70
Total	CHF	364'049.34

Informativer Nachkredit zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2020

Gemäss § 32 Abs. 1 lit. a des FHG-BG sind für zweckgebundene Ausgaben, die durch einen Rechtssatz des Bundes, des Kantons, des Bezirkes oder der Gemeinde gebunden sind, keine Nachkredite einzuholen. Gemäss § 9 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 (FHG-BG) hat die Rechnungslegung eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht über den Finanzhaushalt, das Vermögen und die Schulden zu vermitteln.

Der informative Nachkredit aufgrund der korrekten Anwendung der Rechnungslegung beträgt:

993.330.01 Wertberichtigung OTC-Derivat

CHF 621'191.59

Wertberichtigung negativer Wertentwicklung der in den Jahren 2013 und 2015 abgeschlossenen Zinsabsicherungen mit einer Laufzeit bis ins Jahr 2044. Diese Derivate sind auf Anweisung vom Kanton zu bilanzieren und jährlich entsprechende Wertentwicklungen als Aufwand/Ertrag zu verbuchen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen zu den Nachkrediten zur Gemeinderechnung 2020

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat ist gemäss Finanzhaushaltungsgesetz verpflichtet, Nachkredite einzuholen, wenn sich während der laufenden Rechnung oder beim Abschluss Budgetüberschreitungen abzeichnen.

Der Gemeinderat legt Ihnen die vorerwähnten Nachkredite zur Rechnung 2020 in korrekter Form zur Genehmigung vor.

Die benötigten Kredite erfüllen die gesetzlichen Vorschriften und die Begehren sind begründet und nachvollziehbar. Die RPK empfiehlt Ihnen, den Nachkrediten zur laufenden Rechnung 2020 im Gesamtbetrag von CHF 364'049.34 zuzustimmen.

Wangen, 18. März 2021

Die Rechnungsprüfungskommission

Yvonne Guntlin Fontana, Präsidentin

Géraldine Bruhin

Klaus Schibli

Tamara Jost-Dobler

1. Emp

Rita Züger-Züger

Traktandum 3

Vorlage und Genehmigung der Gemeinde- und Zweigrechnungen für das Jahr 2020

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Die im Druck vorliegende Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2020 werden genehmigt.
- 2. Die im Druck vorliegende Rechnung des EW Wangen für das Jahr 2020 wird genehmigt.
- 3. Die im Druck vorliegende Abrechnung des Seniorenzentrums "Brunnenhof" für das Jahr 2020 wird genehmigt.

Mit der Genehmigung der Verwaltungsrechnung der Gemeinde Wangen und der Zweigrechnung des EW Wangen und des Seniorenzentrums "Brunnenhof" für das Jahr 2020 wird den Gemeindeorganen Entlastung erteilt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen zur Rechnung 2020

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnungsprüfungskommission hat die auf den 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnung der Gemeinde sowie die EW-Zweigrechnung anhand von Stichproben geprüft und beurteilt. Für den Inhalt und das Ergebnis der Rechnung ist der Gemeinderat verantwortlich.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind

Bei einem Gesamtertrag von CHF 19'320'156.11 und einem Gesamtaufwand von CHF 18'592'561.50 schliesst die Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 727'594.61 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 451'140.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 4'316'076.19 und einem Gesamtertrag von CHF 4'561'191.11 schliesst die EW-Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 245'114.92 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 8'750.00.

Die Betriebsrechnung für das Seniorenzentrum Brunnenhof wurde auch in diesem Jahr wieder durch die RPK geprüft. Wir verweisen auf den separaten Prüfungsbericht.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Rechnung der Gemeinde Wangen sowie die EW-Zweigrechnung für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Wangen, 18. März 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen:

Yvonne Guntlin Fontana, Präsidentin

Géraldine Bruhin

Klaus Schibli

Tamara Jost-Dobler

1. Jehn M

Rita Züger-Züger

Bericht zur Rechnung 2020

Geschätzte Wangnerinnen und Wangner

Es freut mich Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir in diesem schwierigen Jahr, überschattet vom Corona-Virus, mit einem guten Ergebnis abschliessen.

Bei einem **Gesamtaufwand** von CHF 18'592'561.50 und einem **Gesamtertrag** von CHF 19'320'156.11 schliessen wir das Rechnungsjahr 2020 mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 727'594.61 ab. Auf Grund geringerer Aufwände bei der sozialen Wohlfahrt, namentlich der wirtschaftlichen Sozialhilfe, sowie dem Asylwesen und den erfreulich höheren Steuererträgen bei natürlichen Personen. Jedoch halte ich dazu an, sich nicht in absoluter Sicherheit zu wägen, schliesslich können die Folgen einer Krise auch erst verzögert spürbar werden. Was mich im vergangenen Jahr sehr beeindruckt hat, war die grosse Welle der Solidarität von Bürgern für Bürger, es sind zahlreiche unserem Aufruf gefolgt und die Liste der Volontäre, um Risikopatienten die Lasten des Alltags zu erleichtern, war lang. Ich möchte all jenen für ihre grosse Bereitschaft danken.

Der Allgemeine Verwaltungs-Nettoaufwand liegt im Rahmen des Voranschlags. Für die Rechtsberatung im Fall der OTC-Derivate sind deutliche Mehrauslagen angefallen, jedoch erhoffen wir uns durch diese rechtlichen Massnahmen die Gemeinderechnung langfristig zu entlasten. Die Anschaffungskosten der neuen Rechnungs- und Verwaltungssoftware ABACUS/Nest verhalten sich identisch zum Budget. Durch die gute Zusammenarbeit zwischen OBT AG und den Verwaltungsmitarbeitern, aber auch unter den Mitarbeitern konnte und kann dieser «Hosenlupf» in die neue Rechnungslegung HRM2 mit neuem System überführt werden. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.

Bei der Öffentlichen Sicherheit liegt der Nettoaufwand CHF 22'624.10 unter Budget. Dies durch geringere Aufwände für die öffentliche Vermessung, sowie auch den geringeren Beitrag an das Betreibungsamt, dies als Folge des durch den Bundesrat verhängten Rechtstillstand sowie die Einführung eines generellen Zahlungsaufschubs als Massnahmen in der COVID-Krise. Die Feuerwehr schliesst die Spezialfinanzierung mit einer Einlage von CHF 76'569.99 deutlich höher als erwartet ab. Der Kantonsbeitrag für das Mehrzweckfahrzeug wurde erst im 2020 überwiesen und diverse geplante Kurse mussten auf Grund der geltenden Einschränkungen abgesagt werden.

Der Nettoaufwand bei der **Bildung** liegt leicht unter dem Voranschlag. Klassenlager und Exkursionen konnten teilweise aus bekannten Gründen nicht durchgeführt werden, was sich deutlich in den Minderaufwänden zeigt. Ich möchte es nicht unterlassen, mich auch bei der Schulleitung, dem Sekretariat und den Lehrern zu bedanken für den zusätzlich betriebenen Aufwand mit Fernunterricht für unsere Kinder.

Bei den Schulliegenschaften gab es Mehraufwände für die Umstellung auf Fernwärme, welche erst im 2020 vollzogen werden konnte.

Trotz des aussergewöhnlichen Jahres liegen wir bei **Kultur- und Freizeit** im Rahmen des Voranschlags. Leider konnten diverse gesellige Anlässe nicht durchgeführt werden, was unser Gemüt erheitert hätte. Es war und ist uns ein Anliegen die Vereine auch und eben gerade speziell in solch herausfordernden Zeiten finanziell zu unterstützen. An dieser Stelle danke ich allen Wangner Vereinen, die trotz der Krise das Möglichste gemacht haben.

Die Kosten im Bereich **Gesundheit** liegen CHF 46'455.86 unter Budget auf Grund geringerer Beiträge an die Spitex.

Erfreulicherweise liegen wir bei der **sozialen Wohlfahrt** im Nettoaufwand CHF 526'340.90 unter Budget. Verantwortlich für diese positive Entwicklung sind eine sinkende Zahl an Sozialhilfebezüger, sowie ein Rückgang bei den Fremdplatzierungen in IVSE Heimen. Die Entwicklungen in diesem Bereich, sind gerade unter den bis heute anhaltenden schwierigen Vorzeichen sehr erfreulich, trifft doch solch eine Krise vielfach die Schwächsten der Gesellschaft am härtesten. Wie man sieht geht diese Tendenz bei uns in eine positive Richtung, immer in der Hoffnung es bleibt so.

Der Bereich **Verkehr** schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF -82'045.34 tiefer als budgetiert ab. Minderaufwände gab es beim Winterdienst, sowie den geringeren Aufwendungen für Projekte.

Die **Umwelt und Raumordnung** schliesst mit einem höheren Nettoaufwand von CHF 44'989.85 als budgetiert. Mehrkosten entstanden durch eine höhere Anzahl an Kremationen, in Folge einer im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt erhöhten Anzahl an Todesfällen in der Gemeinde. Zudem sind Mehraufwände bei Orts- und Raumplanung hinsichtlich Projekt Nuolen See zu verzeichnen.

Die Volkswirtschaft liegt im budgetierten Bereich. Diese Ausgaben sind seit Jahren stabil.

Das Ergebnis **Finanzen und Steuern** schliesst mit einem Nettoertrag von CHF -451'573.42 besser als budgetiert. Leider wird das tolle Ergebnis auch wieder durch eine negative Wertberichtung unseres OTC-Derivats von CHF 621'191.59 belastet. Aktuell befinden wir uns in einem Rechtsstreit mit der ZKB und versuchen diese «Altlasten» zu beseitigen.

Die Spezialfinanzierung **Seniorenwohnungen** schliesst mit einer Einlage von CHF 391'848.70 deutlich besser ab, da die Mieterträge eher zurückhaltend budgetiert wurden. Die höheren Aufwände beim baulichen Unterhalt entstanden durch eine zusätzliche Aufwertung des Aussenbereichs.

Bei den Investitionen schliesst die Planung des neuen Feuerwehrlokals mit 12% unter Budget ab. Die Verantwortlichen sind bestrebt ein effizientes und praktisches Projekt zu schaffen, welches gleich drei Probleme der Gemeinde auf einmal löst, nämlich haben neben der Feuerwehr auch der Tiefbau und das Elektrizitätswerk Platzprobleme.

Bei den Beiträgen an die Anlagenerneuerungen der ARA-Untermarch (Abwasserbeseitigung) mit den vereinnahmten Anschlussgebühren hielten sich die Kosten in der Waage.

Praktisch alle budgetierten Projekte beim **Tiefbau** mussten verschoben werden, da Sitzungen wegen der geltenden Einschränkungen auf Grund Corona nicht oder verspätet abgehalten werden konnten. Bei verzögertem Baustart verunmöglichte teilweise das Wetter dann diverse Strassenerneuerungen.

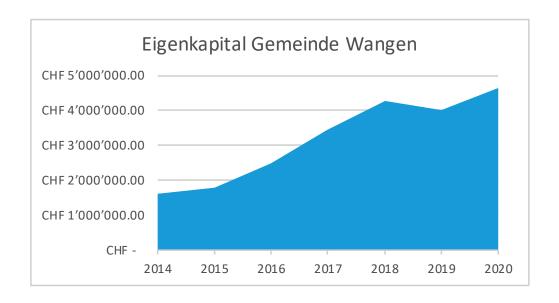
Unsere **Bilanz** weist **per 31.12.2020** nach der Verbuchung des Gewinns ein Eigenkapital von CHF 4'655'300.47 aus, trotz des negativen Buchwerts des OTC-Derivats belastet.

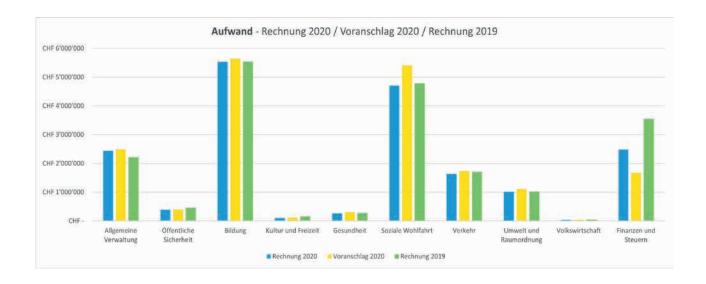
Das **Seniorenzentrum Brunnenhof** beendet das Jahr mit einem Verlust von CHF 240'065.-. Details entnehmen Sie dem Bericht der Präsidentin der Betriebskommission.

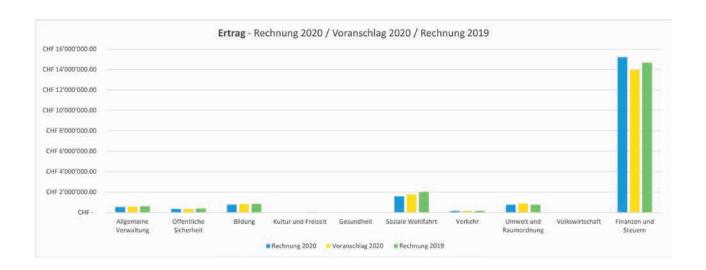
Die Rechnung des **Elektrizitätswerkes** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 245'114.92 ab, dies aufgrund des höheren Energiehandel Ertrages.

Zum Schluss möchte ich Ihnen, werte Wangnerinnen und Wangner, für Ihr Interesse und Vertrauen danken. Speziell danke ich unserer Gemeindekassiererin Irene Schätti und ihrem Team für den tollen Einsatz. Ebenfalls bedanke ich mich bei meiner Ratskollegin und meinen Ratskollegen, der RPK sowie der Gemeindeverwaltung für die stets gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Lukas-Fritz Hüppin, Säckelmeister







Übersicht

	Rechnur	ng 2020	Voransch	lag 2020	Rechnur	ng 2019
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Ergebnisse						
Laufende Rechnung						
Total Aufwand Total Ertrag	18'592'561.50	19'320'156.11	18'930'900	18'479'760	19'611'733.85	19'252'916.50
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	727'594.61			451'140		358'817.35
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben Total Einnahmen	322'872.00	244'520.60	1'120'800	340'800	604'393.15	501'989.45
Nettoinvestitionen		78'351.40		780'000		102'403.70
Finanzierung						
Nettoinvestitionen Abschreibungen Saldo Spezialfinanzierungen	78'351.40	927'547.15	780'000	1'036'100	102'403.70	1'009'139.10
Aufwandüberschuss laufende Rechnung Ertragsüberschuss laufende Rechnung		727'594.61	451'140		358'817.35	
Finanzierungsfehlbetrag Finanzierungsüberschuss	1'576'790.36			195'040	547'918.05	
Selbstfinanzierungsgrad	2112%		75%		635%	

Zusammenzug der laufenden Rechnung

		Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Laufende Rechnung	18'592'561.50	19'320'156.11	18'930'900	18'479'760	19'611'733.85	19'252'916.50
	Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	727'594.61			451'140		358'817.35
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	2'437'907.58	534'988.24 1'902'919.34	2'485'400	564'100 1'921'300	2'216'548.01	594'753.58 1'621'794.43
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoaufwand	388'511.05	335'635.15 52'875.90	396'500	321'000 75'500	462'633.16	381'308.15 81'325.01
2	BILDUNG Nettoaufwand	5'531'585.92	770'275.60 4'761'310.32	5'647'600	822'600 4'825'000	5'540'675.83	829'476.59 4'711'199.24
3	KULTUR UND FREIZEIT Nettoaufwand	101'246.60	3'820.00 97'426.60	117'900	15'800 102'100	149'296.27	35'368.52 113'927.75
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	263'644.14	263'644.14	310'100	310'100	278'056.15	278'056.15
5	SOZIALE WOHLFAHRT Nettoaufwand	4'708'089.53	1'581'530.43 3'126'559.10	5'412'300	1'759'400 3'652'900	4'789'044.68	2'010'585.81 2'778'458.87
6	VERKEHR Nettoaufwand	1'634'410.56	125'515.90 1'508'894.66	1'737'300	146'360 1'590'940	1'709'626.14	144'642.96 1'564'983.18
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	1'009'792.43	742'102.58 267'689.85	1'107'400	884'700 222'700	1'024'538.26	754'041.86 270'496.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoaufwand	36'758.90	36'758.90	44'700	44'700	46'318.25	46'318.25
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	2'480'614.79 12'745'673.42	15'226'288.21	1'671'700 12'294'100	13'965'800	3'394'997.10 11'107'741.93	14'502'739.03

Artengliederung der laufenden Rechnung

		Rechnun	g 2020	Voransch	lag 2020	Rechnun	g 2019
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	18'592'561.50		18'930'900		19'611'733.85	
30	Personalaufwand	5'993'815.55		5'976'400		6'107'304.25	
300	Behörden, Kommissionen	146'144.95		160'500		165'381.80	
301	Löhne des Verwaltungs- & Betriebspersonals	1'878'060.85		1'794'500		1'818'898.75	
302	Löhne der Lehrkräfte	2'985'189.85		2'999'200		3'126'763.20	
303	Sozialversicherungsbeiträge	386'880.00		382'300		381'397.70	
304	Personalversicherungsbeiträge	427'006.15		459'100		449'582.85	
305	Unfall-& Krankenversicherungsbeiträge	139'960.20		111'600		115'199.10	
306	Kleiderentschädigungen,	3'433.00		9'000		4'085.25	
309	Wohnungs-& Verpflegungszulagen Uebriger Personalaufwand	27'140.55		60'200		45'995.60	
31	Sachaufwand	3'287'793.15		3'492'400		3'062'474.33	
310	Büro-& Schulmaterialien, Drucksachen	183'611.54		184'600		157'423.56	
311	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	384'557.01		438'500		383'800.25	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	279'446.50		260'200		171'098.50	
313	Verbrauchsmaterialien	31'443.97		49'600		38'652.70	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	849'414.23		884'200		885'149.86	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	310'662.52		377'000		268'758.63	
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	53'291.20		4'200		5'214.40	
317	Spesenentschädigungen	20'309.40		78'100		59'579.75	
318	Dienstleistungen und Honorare	1'082'907.67		1'106'600		1'000'583.73	
319	Uebriger Sachaufwand	92'149.11		109'400		92'212.95	
32	Passivzinsen	591'972.95		594'900		497'699.35	
321	Kurzfristige Schulden	4'472.65		6'000		5'986.65	
322	Mittel-& langfristige Schulden	565'048.18		570'000		469'901.13	
329	Übrige Zinsen	22'452.12		18'900		21'811.57	
33	Abschreibungen	1'586'159.01		1'081'100		2'964'630.71	
330	Finanzvermögen	658'611.86		45'000		1'955'491.61	
331	Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	927'547.15		1'036'100		1'009'139.10	
	Entschädigungen an Gemeinwesen	585'073.25		639'300		555'686.77	
351	Kanton	19'136.60		7'200		33'213.70	
352	Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	565'936.65		632'100		522'473.07	
36	Eigene Beiträge Bund	4'970'106.43 6'779.40		5'838'500		5'117'489.22 6'779.40	
360 361	Kanton	2'079'428.25		6'800 2'291'300		2'047'415.90	
362	Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	726'516.12		621'700		631'247.37	
363	Eigene Anstalten	27'069.80		26'000		24'400.00	
365	Private Institutionen	301'099.74		342'600		349'425.55	
366	Private Haushalte	1'829'213.12		2'550'100		2'058'221.00	
38 380	Einlagen Spezialfinanzierungen Einlagen Spezialfinanzierungen	668'418.69 668'418.69		397'600 397'600		367'544.18 367'544.18	
39	Interne Verrechnungen	909'222.47		910'700		938'905.04	
390	Anteil Personalaufwand	28'500.00		28'500		28'500.00	
393	Anteil Kapitalzinsen	194'956.18		191'300		215'991.33	
398	Zuschuss aus Gemeindemitteln	685'766.29		690'900		694'413.71	

		Rechnu	ing 2020	Voransch	lag 2020	Rechnu	ng 2019
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	ERTRAG		19'320'156.11		18'479'760		19'252'916.50
40	Steuern		10'174'081.00		8'901'400		9'366'830.60
400 401	Einkommens-& Vermögenssteuern Ertrags-& Kapitalsteuern		9'784'791.40 368'339.05		8'405'000 475'900		8'744'970.50 601'304.60
406	Hundesteuern		20'950.55		20'500		20'555.50
41	Regalien und Konzessionen		7'918.00		10'000		10'438.35
410	Konzessionen		7'918.00		10'000		10'438.35
42 420	Vermögenserträge Banken		910'391.38 2'110.08		945'500 2'000		505'463.20 2'105.00
421	Guthaben		12'027.00		20'000		21'135.25
422	Anlagen des Finanzvermögens		232'488.20		448'800		207'917.95
423	Liegenschaftserträge Finanzvermögen				1'100		1'080.00
427	Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögen		663'766.10		470'300		273'225.00
429	Übrige Vermögenserträge				3'300		
43	Entgelte		2'246'420.78		2'334'960		2'710'180.64
430	Ersatzabgaben		277'308.55		278'000		264'641.55
431 434	Gebühren für Amtshandlungen Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		232'454.69 734'612.65		240'800 765'860		269'988.48 784'834.25
436	Rückerstattungen		1'002'044.89		1'050'300		1'390'716.36
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		3'953'129.50		3'955'600		4'448'874.00
440	Anteile an Bundeseinnahmen		2'538.50		5'000		5'974.00
441	Anteile an Kantonseinnahmen		452'291.00 3'384'200.00		452'300 3'384'200		446'200.00 3'996'700.00
444 449	Finanzausgleich Uebrige Beiträge		114'100.00		114'100		3 996 700.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		72'525.35		72'500		74'967.35
451	Kanton		93.20		2'500		2'602.20
452	Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände		72'432.15		70'000		72'365.15
46	Beiträge für eigene Rechnung		1'016'714.45		1'181'700		1'100'173.20
461	Kanton		1'015'964.45		1'176'200		1'097'129.60
469	Übrige Beiträge		750.00		5'500		3'043.60
48 480	Entnahmen Spezialfinanzierung Entnahmen Spezialfinanzierung		29'753.18 29'753.18		167'400 167'400		97'084.12 97'084.12
49	Interne Verrechnungen		909'222.47		910'700		938'905.04
490	Aufteilung Personalaufwand		81'700.00		98'600		75'200.00
493	Aufteilung Kapitalzinsen		141'756.18		121'200		169'291.33
498	Zuschuss aus Gemeindemitteln		685'766.29		690'900		694'413.71

Details der laufenden Rechnung

		Rechnung	g 2020	Voranschla	ag 2020	Rechnun	g 2019
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'437'907.58	534'988.24	2'485'400	564'100	2'216'548.01	594'753.58
011	Legislative/Gemeindeversammlung	45'551.25		44'200		30'498.55	
300.10	Entschädigung RPK,Wahl- und Abstimmungsbüro	20'005.65		20'000		18'852.00	
310.00 319.00	Drucksachen, Inserate Uebriger Aufwand	24'845.60 700.00		23'000 1'200		10'474.55 1'172.00	
436.00	Rückerstattungen	700.00		1 200		1 172.00	
012	Exekutive/Gemeindebehörde	220'625.75		189'000		173'714.70	
300.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	67'359.00		70'000		78'192.00	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	8'386.60		10'000		12'995.00	
317.00	Spesenentschädigungen Ehrenausgaben, Repräsentationskosten	1'754.20 14'471.95		1'800 46'000		1'597.90 28'271.35	
318.00 318.10	Rechts- und Beratungskosten	125'932.30		55'000		45'725.10	
319.00	Uebriger Aufwand	2'721.70		6'200		6'933.35	
436.00	Rückerstattungen						
020	Gemeindeverwaltung	1'584'738.68	278'556.39	1'645'000	297'000	1'417'335.56	300'488.18
301.00	Besoldungen	956'965.55		955'500		942'825.40	
303.00 304.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	77'759.35		72'200 91'200		71'140.80	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	65'221.85 27'614.75		20'400		88'054.15 24'211.60	
309.00	Uebriger Personalaufwand Aus- und Weiterbildung	7'666.35		11'200		13'529.10	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	19'796.55		12'100		16'228.35	
311.10	Anschaffungen Büromobiliar und Maschinen	2'126.90		6'000		9'078.30	
311.20	Anschaffungen EDV Verbrauchsmaterial	141'524.65		142'000		6'174.80	
313.00 315.10	Unterhalt Büromobiliar und Maschinen	9'979.90		12'000		14.95 10'131.20	
315.20	Unterhalt EDV-Anlage	107'337.35		180'000		105'598.85	
316.00	Mieten und Benützungskosten	48'000.00					
317.00	Spesenentschädigungen	959.95		1'100		768.05	
318.10	Telefon, Fax, Porti, Betreibungskosten Sachversicherungsprämien	50'782.13		79'000 6'500		67'893.88	
318.20 318.30	Gebühren für Amtshandlungen	6'723.30 37'207.00		30'000		8'145.60 30'224.84	
	Uebriger Aufwand	8'620.80		7'000		8'015.69	
352.00	Kostenanteil Zivilstandskreis Ausserschwyz	16'452.30		18'800		15'300.00	
431.00	Gebühren für Amtshandlungen		65'704.69		75'000		73'929.13
436.00	Rückerstattungen		111'826.35		121'000		123'091.70
451.00 452.00	Rückerstattungen von Kanton Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen		93.20 72'432.15		2'500 70'000		2'602.20 72'365.15
490.00	Interne Verrechnungen		28'500.00		28'500		28'500.00
029	Bau-& Liegenschaftenverwaltung	110'566.75	154'676.15	119'100	150'000	114'525.20	178'964.90
301.00	Besoldungen	49'301.05	104 010110	48'800	100 000	47'450.00	007.00
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	3'911.15		3'900		3'648.80	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	4855.20		4'900		4'745.10	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	1'294.65		1'000		988.35	
310.00 318.00	Drucksachen, Fachliteratur, Inserate Baukontrollen	7'042.45 44'110.55		5'500 55'000		3'971.00 46'602.95	
319.00	Uebriger Aufwand	51.70		33 000		7'119.00	
431.00	Baubewilligungen		149'460.00		150'000		177'918.70
436.00	Rückerstattungen		5'216.15				1'046.20
060	Mehrzweckgebäude	476'425.15	101'755.70	488'100	117'100	480'474.00	115'300.50
300.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	2'301.00		1'700		1'050.00	
301.00	Besoldungen	104'266.90		109'500		107'423.55	
303.00 304.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	6'234.30 9'423.00		6'800 9'100		8'105.65 9'304.95	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	2'046.45		1'800		2'236.95	
	<u> </u>						

		Rechnung	2020	Voranschla	ag 2020	Rechnun	g 2019
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311.00 312.00 313.00 314.00 315.00 331.00 393.00 427.00 434.00 436.00 490.00	Anschaffungen Mobilien und Maschinen Energie, Wasser, Heizkosten, Kehricht Verbrauchsmaterialien Baulicher Unterhalt Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte Uebrige Dienstleistungen Ordentliche Abschreibungen Anteil Kapitalzinsen Liegenschaftserträge Benützungsgebühren Rückerstattungen Interne Verrechnung	9'423.35 70'268.25 11'820.35 64'352.75 24'155.25 23'487.30 129'700.00 18'946.25	3'000.00 1'715.00 43'840.70 53'200.00	10'000 78'000 15'000 60'000 25'000 15'000 147'100 9'100	3'000 9'000 35'000 70'100	11'768.50 46'292.25 18'793.45 67'499.10 28'886.60 15'483.90 141'000.00 22'629.10	3'000.00 9'925.00 55'675.50 46'700.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	388'511.05	335'635.15	396'500	321'000	462'633.16	381'308.15
100 318.00	Vermessung Nachführungskosten	20'838.70 13'920.85	13'658.60	27'000 17'000	11'000	34'434.35 23'912.00	1'000.00
319.00 431.00	Uebriger Sachaufwand Gebühren für Amtshandlungen	6'917.85	1'000.00	10'000	1'000	10'522.35	1'000.00
461.00	Rückerstattungen vom Kanton		12'658.60		10'000		1 000.00
103 318.00	Betreibungswesen Dienstleistungen, Honorare	40'662.15 40'662.15		47'000 47'000		44'134.95 44'134.95	
107 410.00	Wirtschaftswesen Patentgebühren/Konzessionen		10'818.00 7'918.00		12'000 10'000		14'188.35 10'438.35
431.00	Verlängerungen		2'900.00		2'000		3'750.00
120 301.00	Vermittleramt Besoldungen	8'970.65 7'250.00	6'500.00	6'200 4'600	6'000	8'125.80 6'800.00	6'944.65
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	575.15		400		513.10	
319.00 431.00	Uebriger Aufwand Gebühren für Amtshandlungen	1'145.50	6'500.00	1'200	6'000	812.70	6'944.65
140 300.00	Feuerwehr (Spezialfinanzierung) Entschädigungen Kommandanten	304'658.55 9'842.00	304'658.55	292'000 14'200	292'000	359'175.15 10'524.00	359'175.15
301.00	und Feuerwehrkommission Besoldungen Feuerwehrkorps, Feuerschauer	37'933.35		35'000		53'274.00	
301.10	Aktiveinsätze	19'791.00		13'000		9'144.00	
306.00	Uniformen, Dienstanzüge	3'433.00		9'000		4'085.25	
309.00 310.00	Instruktionskurse Büromaterial, Drucksachen	11'969.40 4'697.85		35'000 7'000		28'721.55 7'451.30	
311.00	Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	32'456.95		55'300		101'691.90	
315.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Ausrüstung	26'030.00		28'000		27'672.49	
316.00	Mieten, Benützungskosten	4'091.20		4'200		4'014.40	
318.00	Planungskosten neues FW-Lokal Telefon- und Alarmdienst	10,001 41		10,000		36'623.45	
318.10 318.20	Sachversicherungsprämien	12'801.41 2'992.45		10'000 2'700		9'452.95 2'622.95	
319.00	Uebriger Aufwand	8'800.25		13'000		12'028.31	
319.10	Sachaufwand Einsätze	1'217.55		2'000		1'033.95	
329.00 331.00	Skonti auf Ersatzabgabe Ordentliche Abschreibungen	409.25 8'600.00		400 10'700		405.20 10'700.00	
363.00	Anschaffungen und Unterhalt Hydranten	27'069.80		26'000		24'400.00	
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	76'569.99		9'500			

Kto. Nr. 060.314.00 Baulicher Unterhalt

¹ Zusätzlicher Mischer in Duschen ersetzt

		Rechnun	g 2020	Voranschl	ag 2020	Rechnun	g 2019
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390.00 393.00 430.00 436.00 461.00 480.10	Gehälterverrechnung Verrechnung Zins und Abschreibung Ersatzabgaben Rückerstattungen Dritter Kantonsbeiträge Entnahme aus Spezialfinanzierung	6'500.00 9'453.10	277'308.55 6'350.00 21'000.00	6'500 10'500	278'000 7'000 7'000	6'500.00 8'829.45	264'641.55 11'440.00 3'000.00 80'093.60
160 352.20	Zivilschutz Kostenanteil Katastab Siebnen	13'381.00 13'381.00		24'300 24'300		16'762.91 16'762.91	
2	BILDUNG	5'531'585.92	770'275.60	5'647'600	822'600	5'540'675.83	829'476.59
200 302.00 303.00 304.00 305.00 310.00 311.00 436.00	Kindergarten Besoldungen Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung Spiel- und Verbrauchsmaterial Anschaffungen Mobiliar Rückerstattungen	743'383.36 607'167.70 46'515.30 55'557.00 17'821.70 13'085.81 3'235.85	165'806.00	722'200 587'900 46'400 57'100 14'800 13'000 3'000	167'700 3'200	856'331.08 713'848.90 53'863.40 55'881.90 18'172.35 12'482.23 2'082.30	225'221.20 43'021.20
461.00	Kantonsbeiträge an Besoldungen		164'478.80		164'500		182'200.00
210 302.00 303.00 304.00 305.00 309.00 310.10 310.20 311.00 311.10 315.10 317.00 319.00 319.10	Primarschule Besoldungen Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung Uebriger Personalaufwand Schulentwicklungsprojekt Lehrmittel und Verbrauchsmaterial Lehrmittel und Verbrauchsmaterial Handarbeit Schulbibliothek Anschaffungen, Mobilien, Maschinen und Geräte Anschaffungen und Einrichtungen ICT Unterhalt Maschinen und Geräte Primarschule Exkursionen / Schullager Uebriger Aufwand Projekt Gewaltprävention "Chili"	2'992'852.85 2'170'968.70 188'142.50 220'921.70 70'472.40 5'000.00 84'278.65 20'898.33 4'120.30 26'736.50 92'747.51 44'959.70 17'229.95 20'276.61 26'100.00	554'075.15	3'077'200 2'188'300 187'200 222'200 58'500 10'000 85'000 22'000 5'000 35'000 99'000 40'000 75'000 30'000 20'000	610'800	2'948'028.95 2'190'640.10 182'066.15 220'511.45 55'767.25 1'164.80 79'699.20 15'905.23 3'039.75 26'416.35 36'613.90 47'751.52 56'917.40 31'535.85	558'355.54
436.00 461.00 461.10	Rückerstattungen Dritter Kantonsbeiträge an Besoldungen Kantonsbeiträge an die integrierte Sonderschulung		62'197.15 489'821.20 2'056.80		120'000 489'800 1'000		93'524.19 462'700.00 2'131.35
214 362.00	Musikschule Beiträge an Zweckverbände	81'282.00 81'282.00		80'800 80'800		72'923.00 72'923.00	
218 318.10 318.20 352.10 436.00	Allgemeine Schuldienste Kostenanteil Schwimmbad, Schülertransporte Haftpflicht- und Schülerunfallversicherungsprämien Schulsozialarbeit Rückerstattungen Dritter	159'067.64 124'841.54 3'638.25 30'587.85		157'600 125'000 3'600 29'000		141'324.05 124'660.20 3'783.85 12'880.00	880.00
219 300.00 302.10	Schulverwaltung Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder Schulleitung	228'842.95 12'218.00 161'700.15	4'841.55	250'500 10'600 174'500	15'000	250'340.70 15'760.00 175'537.65	16'478.95

Kto. Nr. 210.315.10 Unterhalt Maschinen und Geräte Primarschule:

² Mehrkopien aufgrund ausserordentlicher Lage (Corona), welche nicht im Servicevertrag enthalten waren

		Rechnung	2020	Voranschl	ag 2020	Rechnun	g 2019
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
302.20 304.00 310.00 319.00 436.00 220 361.00 362.00	Schulsekretariat Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Büromaterial, Drucksachen, Inserate Uebriger Aufwand Rückerstattungen Dritter Sonderschulen Externe Sonderschulungen Beiträge an psychomotorische	45'353.30 4'321.20 4'596.30 654.00 365'743.00 335'029.75 30'713.25	4'841.55	48'500 4'400 8'500 4'000 445'000 400'000 45'000	15'000	46'736.55 3'812.40 5'420.75 3'073.35 398'885.35 377'935.35 20'950.00	16'478.95
240 300.00 301.00 303.00 304.00 305.00	Schulliegenschaften und Anlagen Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Besoldungen Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte	960'414.12 2'301.00 239'430.20 15'973.40 21'074.15 5'835.35 10'310.15	45'552.90	914'300 1'600 209'000 15'500 19'800 4'300 12'000	29'100	872'842.70 1'050.00 244'010.15 18'411.75 20'067.65 5'106.75	28'540.90
311.20 312.00 313.00 314.00 315.10 315.20 316.00 318.10 318.20 319.00 331.00 393.00	Liegenschaften Wasser, Energie, Heizung, Abwasser, Kehricht Betriebs- und Verbrauchsmaterial Unterhalt Schulhäuser und Anlagen Unterhalt Maschinen und Geräte Schule Unterhalt Maschinen und Geräte Liegenschaften Mieten und Benützungskosten Uebrige Dienstleistungen Telefon Sachversicherungsprämien Uebriger Aufwand Ordentliche Abschreibungen Anteil Kapitalzinsen	151'162.85 14'451.02 179'821.55 225.40 13'494.47 1'200.00 1'637.15 4'579.08 17'614.20 1'814.70 203'500.00 31'289.45		122'000 25'000 166'000 12'000 2'000 5'000 16'300 2'400 225'600 15'900		12'061.65 52'215.80 14'250.35 173'426.74 10'796.81 1'200.00 1'758.50 4'010.50 15'865.05 739.60 221'300.00 37'371.40	
393.10 427.00 434.00 436.00	Interne Verrechnung Kostenanteil Mehrzweckgebäude Liegenschaftserträge Andere Benützungsgebühren Rückerstattungen	44'700.00	14'500.00 100.00 30'952.90	59'900	14'500 400 14'200	39'200.00	14'500.00 150.00 13'890.90
3	KULTUR UND FREIZEIT	101'246.60	3'820.00	117'900	15'800	149'296.27	35'368.52
300 300.00 318.00 365.00	Kulturförderung Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Oertliche Kulturförderung Beiträge an private Institutionen	74'164.15 7'228.70 31'287.90 35'647.55		74'500 12'500 30'000 32'000	900	120'780.52 12'064.00 38'056.52 70'660.00	22'894.80
436.00	Rückerstattungen				900		22'894.80
330 314.00 365.00 461.00	Parkanlagen, Wanderwege Baulicher Unterhalt an Dritte Beiträge an private Institutionen Beiträge vom Kanton	642.10 552.10 90.00	1'029.00 1'029.00	700 500 200	1'000	759.00 608.45 150.55	1'029.00
340 300.00 301.00 303.00 304.00 311.00 312.00 313.00 315.00	Sport-& Freizeitanlagen Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Besoldungen Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Wasser, Energie, Heizung, Abwasser, Kehricht Verbrauchsmaterial Unterhalt, Mobilien, Maschinen und Geräte	26'440.35 10'870.40 626.00 401.20 1'366.50 902.60 130.85 468.75	2'791.00	42'700 300 11'700 900 1'200 3'000 4'000 2'000 4'000	13'900	27'756.75 10'881.70 821.10 377.60 233.70 1'184.50 421.95 821.35	11'444.72

		Rechnur	g 2020	Voransch	lag 2020	Rechnun	ıg 2019
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.00 365.00 434.00 436.00	Dienstleistungen, Honorare Beiträge an private Institutionen Benützungsgebühren Rückerstattungen	4'224.05 7'450.00	2'700.00 91.00	9,600 6,000	13'400 500	4'739.85 8'275.00	10'899.62 545.10
4	GESUNDHEIT	263'644.14		310'100		278'056.15	
440 365.10 365.20	Ambulante Krankenpflege Beitrag Verein Spitex Beitrag Entlastungsdienst SRK	237'864.19 224'129.19 13'735.00		276'200 255'700 20'500		246'518.35 232'174.60 14'343.75	
460 318.00	Schulgesundheitsdienst Schul- und Zahnärztliche Untersuche	15'336.00 15'336.00		18'000 18'000		16'850.40 16'850.40	
491 352.00	Seerettungsdienst Kostenanteil für regionalen Seerettungsdienst	10'443.95 10'443.95		15'900 15'900		14'687.40 14'687.40	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	4'708'089.53	1'581'530.43	5'412'300	1'759'400	4'789'044.68	2'010'585.81
500 361.00 362.00	Sozialversicherungen Beiträge an Kanton Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG)	1'557'939.12 943'418.25 614'520.87		1'538'600 1'042'700 495'900		1'488'337.62 950'963.25 537'374.37	
520 361.00 366.00 436.00 436.10	Krankenversicherung Beiträge an Kanton Bevorschussung Grundprämie KVG Rückerstattung Grundprämie KVG Rückerstattungen Krankenkasse KVG	516'476.20 361'626.55 154'849.65	154'849.65 154'849.65	567'100 417'100 150'000	150'000	484'904.75 362'807.20 122'097.55	145'602.55 122'097.55 23'505.00
540 352.00 365.00	Jugend Beiträge an Mütterberatung und Säuglingspflege Beiträge an Private Institutionen	30'810.60 25'058.60 5'752.00		35'500 28'000 7'500		29'606.20 24'588.20 5'018.00	
570	Seniorenzentrum Brunnenhof (Spezialfinanzierung)	685'766.29	685'766.29	690'900	690'900	694'413.71	694'413.71
314.00 315.00 331.00 380.00 393.00 498.00	Unterhalt Immobilien Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte Ordentliche Abschreibungen Einlage in Spezialfinanzierung Kapitalzinsen Zuschuss aus Gemeindemitteln	79'815.36 39'521.55 317'600.00 200'000.00 48'829.38	685'766.29	68'000 33'000 317'600 200'000 72'300	690'900	90'793.81 345'300.00 200'000.00 58'319.90	694'413.71
580 366.10 366.20 366.21 366.22 366.23	Wirtschaftliche Sozialhilfe Schweizerbürger in der Gemeinde Ausländer Vorl. aufgenommene Flüchtlinge mit weniger als 7 Jahre Aufenthalt (F) Anerkannte Flüchtlinge mit weniger als 5 Jahren Aufenthalt (B) Vorl. aufgenommene Ausländer mit mehr als 7 Jahre Aufenthalt (F)	1'348'914.27 658'454.40 180'513.42 60'122.45 92'724.00	484'181.32	1'824'000 922'100 175'700 58'000 93'000 1'000	577'600	1'455'832.40 761'773.65 146'893.20 53'170.23 109'252.32	810'451.40

Kto. Nr. 500.362.00 Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG): ³ Höhere Beiträge für die Restfinanzierung KVG im ambulanten und stationären Bereich

		Rechnung	g 2020	Voranschl	ag 2020	Rechnun	g 2019
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
366.50 366.60 436.20 436.21	Alimentenbevorschussungen Beiträge an IVSE A/D Persönliche Rückerstattungen Persönliche Rückerstattung Vorl. aufgenommene Flüchtlinge mit weniger als 7	39'206.00 317'894.00	268'465.20 14'256.48	54'200 520'000	275'600 6'600	41'233.00 343'510.00	498'591.50 7'773.05
436.22	Flüchtlinge mit weniger als		22'249.10		1'800		24'345.55
436.30 436.50 461.10	5 Jahren Aufenthalt (B) Vereinnahmte AHV/IV-Renten Rückerstattung Alimentenbevorschussungen Rückerstattung vom Kanton		85'087.25 11'861.87		120'400 17'200 156'000		121'859.65 14'614.20
461.20	für Flüchtlinge und VA Flüchtlinge Rückerstattung vom Kanton Vorl. aufgenommene Flüchtlinge mit weniger als 7 Jahre Aufenthalt (F)		41'655.75				53'126.63
461.30	Rückerstattung vom Kanton Anerkannte Flüchtlinge mit weniger als 5 Jahren Aufenthalt (B)		40'605.67				90'140.82
581 366.00 366.10 366.20	Asylwesen Unterstützungsbeiträge Asylsuchende (N) Vorl. aufgenommene Ausländer mit weniger als 7 Jahre Aufenthalt (F)	325'449.20 57'172.45 172'859.95 95'416.80	253'591.37	576'100 149'100 284'000 143'000	340'900	480'291.05 67'847.25 227'776.50 184'667.30	347'116.35
436.10 436.20	Persönliche Rückerstattungen Asylsuchende (N) Rückerst.Vorl.aufgenommene Ausländer mit weniger als		76'511.09 5'377.65		33'000 31'000		100'652.70 13'969.85
461.20 461.30	7 Jahre Aufenthalt (F) Rückerstattung vom Kanton Asylsuchende (N) Rückerstattung vom Kanton Vorl. aufgenommene Ausländer mit weniger als 7 Jahre Aufenthalt (F)		73'914.54 97'788.09		194'900 82'000		146'769.30 85'724.50
301.00 303.00 304.00 305.00	Übrige Sozialhilfe Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder Besoldungen Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung Aus- und Weiterbildung Drucksachen, Fachliteratur, Büromaterial Spesenentschädigungen Dienstleistungen, Honorare Uebriger Aufwand Beiträge an div.Institutionen Rückerstattungen	242'733.85 13'576.00 164'832.05 11'575.80 13'771.80 4'361.35 2'504.80 365.30 7'610.10 9'840.65 14'296.00	3'141.80 3'141.80	180'100 14'200 91'500 11'100 13'800 3'500 4'000 500 200 15'000 11'200 15'100		155'658.95 14'298.00 85'894.50 6'481.15 12'783.60 2'186.85 2'580.15 69.00 296.40 8'689.50 8'882.80 13'497.00	13'001.80 13'001.80
6	VERKEHR	1'634'410.56	125'515.90	1'737'300	146'360	1'709'626.14	144'642.96
620 300.00 301.00 303.00 304.00 305.00 311.00 312.00 314.00		1'123'324.56 2'550.50 159'959.55 14'428.60 17'099.45 5'792.30 62'677.60 25'098.20 24'610.80	92'406.00	1'243'900 2'000 183'700 15'600 19'700 4'100 62'000 28'000 55'000	93'300	1'272'305.69 1'453.15 180'123.35 13'515.05 18'678.40 3'814.95 172'693.25 23'948.10 64'284.65	89 ³ 112.05

		Rechnung	ງ 2020	Voranschl	ag 2020	Rechnun	g 2019
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
314.20 314.30 315.00 318.00 318.10 331.00 365.00 393.00 429.00 434.00 461.00	Strassenbeleuchtungen und Signale Strassenunterhalt Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Verwaltungskosten Honorare und Projektierungen Ordentliche Abschreibungen Beitrag an Dritte Anteil Kapitalzinsen Uebrige Vermögenserträge Benützungsgebühren Rückerstattungen Rückerstattungen vom Kanton	46'044.10 356'477.93 28'691.00 11'421.93 111'998.25 222'347.15 34'127.20	20'700.00 70'956.00	40'000 340'000 30'000 17'000 137'000 289'300 2'000 18'500	2'800 500 15'000 70'000	26'112.80 350'427.75 35'255.91 15'819.85 79'183.80 241'039.10 5'306.65 40'648.93	15'760.45 70'308.00
469.00 640 314.00 360.10 469.00	Beitrag Dritter Bundesbahnen Unterhalt Bahnhofzufahrt Miete für Bushaltestelle an SBB Beitrag Dritter	16'829.80 10'050.40 6'779.40	750.00	16'800 10'000 6'800	5'000 500 500	19'647.45 12'868.05 6'779.40	3'043.60
650 314.00 314.10 331.00 361.00 393.00 434.00 436.00	Regionalverkehr Unterhalt Veloständer / WC Bahnhof Bushaltestellen Ordentliche Abschreibungen Beiträge an öffentlichen Verkehr Anteil Kapitalzinsen Benützungsgebühren Rückerstattungen	494'256.20 6'067.70 45'800.00 435'342.80 7'045.70	33'109.90 33'109.90	476'600 1'000 45'800 426'600 3'200	52'560 52'560	417'673.00 159.00 8'401.35 49'800.00 350'897.85 8'414.80	55'530.91 51'844.69 3'686.22
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'009'792.43	742'102.58	1'107'400	884'700	1'024'538.26	754'041.86
710 300.00 301.00 303.00 304.00 305.00 311.10 314.10 318.10 352.20 380.00 390.00 429.00 434.00 436.00 480.10	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	578'296.13 1'275.50 68'267.00 8'176.75 9'483.15 3'031.55 55'456.23 73'049.10 345'056.85 14'500.00	547'842.00 5'933.15 24'520.98	719'600 2'000 77'700 8'000 10'300 2'100 3'000 115'000 90'000 397'000	500 544'000 15'000 160'100	575'687.60 726.85 68'791.75 5'190.70 9'733.60 1'432.30 2'060.20 67'692.21 56'077.35 306'750.81 42'731.83 14'500.00	563 '706.20 11'981.40
720 300.00 301.00 303.00 304.00 305.00 310.00 311.00 314.00	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder Besoldungen Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung Drucksachen,Inserate, Spesen Anschaffungen Container, Ausbau Sammelstellen Unterhalt Container und Sammelstellen	154'377.95 4'675.60 27'798.30 2'181.70 2'718.40 737.25 249.70 1'951.05 576.05	154'377.95	153'300 7'200 27'200 2'200 2'700 600 3'000 3'000 3'000	153'300	165'299.26 7'472.80 30'986.65 2'338.10 2'650.35 645.30 2'682.20 2'540.80 3'141.90	165'299.26

		Rechnur	ng 2020	Voranschl	ag 2020	Rechnur	ng 2019
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
314.99 318.00 319.00 352.00 390.00 393.00 434.00 480.10	Vorsteuerkürzung Kehricht Spezial- und Altpapiersammlungen Uebriger Aufwand Betriebskostenbeiträge ZAM Gehälterverrechnung Verrechnung Zins und Abschreibungen Kehrichtgebühren Entnahme aus Spezialfinanzierung	746.16 38'220.74 3'287.80 63'170.10 7'500.00 565.10	149'145.75 5'232.20	37'700 1'200 57'300 7'500 700	146'000 7'300	34'701.66 344.00 69'717.75 7'500.00 577.75	148'308.74 16'990.52
740 300.00 314.00 318.00 352.00 436.00	Friedhof und Bestattung Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder Baulicher Unterhalt durch Dritte Dienstleistungen, Honorare Vertraglicher Beitrag an Friedhof Rückerstattungen	62'666.75 2'812.00 28'854.75 31'000.00		56'200 3'500 3'700 18'000 31'000		53'168.30 3'939.00 18'229.30 31'000.00	635.00 635.00
780 300.00 301.00 303.00 304.00 305.00 311.00 313.00 318.00 393.00 431.00 440.00	Uebriger Umweltschutz Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder Besoldungen Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung Anschaffungen Mobilien / Fahrzeuge Vebrauchsmaterial Uebrige Dienstleistungen Anteil Kapitalzinsen Gebühren für Amtshandlungen Anteile Bundeseinnahmen CO2-Abgabe Raumordnung	65'453.90 30'783.50 2'393.40 2'158.05 952.45 5'041.75 24'124.75	9'428.50 6'890.00 2'538.50	58'300 500 26'500 2'100 2'700 500 1'200 5'600 18'000 1'200	6'800 5'000	62'566.00 30'573.70 2'306.95 2'981.70 636.45 384.60 5'172.00 20'510.60	6'446.00 5'974.00
318.00 451.00	Kosten Orts- und Raumplanung Rückerstattungen vom Kanton VOLKSWIRTSCHAFT	148'997.70 148'997.70 36'758.90		120'000 120'000 44'700		167'817.10 167'817.10 46'318.25	
800 300.00 301.00 318.00 361.00 801 352.00	Landwirtschaft Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder Betriebs- und Viehzählungen Dienstleistungen, Honorare Beiträge an Kanton Melioration Beitrag Linthebene-Melioration	5'972.90 612.00 1'350.00 4'010.90 30'786.00 30'786.00		13'900 200 800 8'000 4'900 30'800 30'800		720.00 10'000.00 4'812.25 30'786.00 30'786.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	2'480'614.79	15'226'288.21	1'671'700	13'965'800	3'394'997.10	14'502'739.03
900 329.00 330.00 351.00 400.00 400.10 400.20 400.30 400.40 400.50	Gemeindesteuern Steuerskonti Abschreibung Steuerverluste Pauschale Steueranrechnung Ordentliche Steuern nat. Personen laufendes Jahr Ordentliche Steuern nat. Personen Vorjahre Nach-und Strafsteuern nat. Personen Eingang abgeschriebener Steuern nat. Personen Quellensteuern Lotteriegewinn-, Liquidations- und Kapitalabfindungssteuer	78'599.74 22'042.87 37'420.27 19'136.60	8'209'773.15 1'029'476.65 5'000.70 35'280.50 181'412.20 323'848.20	70'700 18'500 45'000 7'200	9'015'500 7'550'000 500'000 15'000 180'000 150'000	112'060.57 21'406.37 57'440.50 33'213.70	9'366'830.60 7'507'712.10 677'858.80 30'336.45 18'113.25 176'012.20 334'937.70

		Rechnur	ng 2020	Voranschl	ag 2020	Rechnur	ıg 2019
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
401.00 401.10 406.00 449.00	Ordentliche Steuern jur. Personen laufendes Jahr Ordentliche Steuern jur. Personen Vorjahre Hundesteuern Kantonsbeitrag Ausgleich STAF		364'059.40 4'279.65 20'950.55 114'100.00		402'900 73'000 20'500 114'100		521'159.45 80'145.15 20'555.50
920 444.10 444.20	Finanzausgleich Steuerkraftausgleich Normaufwandausgleich		3'384'200.00 2'166'200.00 1'218'000.00		3'384'200 2'166'200 1'218'000		3'996'700.00 2'524'700.00 1'472'000.00
931 441.00	Anteil an kantonalen Steuern Grundstückgewinnsteuern		452'291.00 452'291.00		452'300 452'300		446'200.00 446'200.00
940 318.00 321.10 322.00 420.00 421.10 422.00 493.00	Kapitaldienst Dienstleistungen Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen Passivzinsen Aktivzinsen Verzugszinsen Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens Interne Verrechnung der Kapitalzinsen	381'344.97 2'627.94 4'472.65 374'244.38	2'110.08 12'027.00 232'488.20 141'756.18	382'200 3'600 6'000 372'600	2'000 20'000 448'800 121'200	384'812.86 1'616.93 5'986.65 377'209.28	2'105.00 21'135.25 207'917.95 169'291.33
942 312.00 314.00 318.10 423.00	Liegenschaften des Finanzvermögens Energie, Wasser, Heizkosten, Kehricht Baulicher Unterhalt Dienstleistungen, Honorare Liegenschaftserträge	477.45 50.80 426.65		7'200 200 2'000 5'000	1'100	14'179.95 218.10 13'723.45 238.40	1'080.00
943 311.00 312.00 313.00 314.00 315.00 318.00 318.20 322.00 380.00 427.00 436.00	• .	713'234.75 31'963.80 24'416.45 15'799.15 47'166.65 11'236.20 190'803.80 391'848.70	713'234.75 646'266.10 66'968.65	520'700 4'000 28'000 2'000 20'000 13'000 56'000 12'200 197'400 188'100	520'700 452'800 67'900	291'478.90 47'239.75 6'010.60 1'843.90 12'949.20 5'931.25 92'691.85 124'812.35	291'478.90 255'725.00 35'753.90
993 330.01 398.00	Neutrale Posten Wertberichtigung OTC-Derivat Defizitanteil Seniorenzentrum Brunnenhof	1'306'957.88 621'191.59 685'766.29		690'900		2'592'464.82 1'898'051.11 694'413.71	

Kto. Nr. 943.314.00 Baulicher Unterhalt: 4 Höhere Aufwände für Aussenbereich

Kto. Nr. 943.380.00 Einlage in Spezialfinanzierung:

Mietzinseinnahmen wurden zurückhaltend budgetiert, Wertberichtigung (Abschreibung auf Finanzvermögen) erst ab 2021

Zusammenzug der Investitionsrechnung

		Rechnun	ıg 2020	Voransch	lag 2020	Rechnun	g 2019
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	322'872.00		1'120'800.00	340'000.00	604'393.15	501'989.45
	Zunahme der Nettoinvestitionen		78'351.40		780'000.00		102'403.70
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoausgaben	127'607.00	127'607.00	120'800	40'800 80'000	45'445.15	45'445.15
6	VERKEHR Nettoeinnahmen / Ausgaben	7'947.15	7'947.15	500'000	500'000	246'839.10	246'839.10
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG Nettoeinnahmen / Ausgaben	187'317.85	187'317.85	500'000	300'000 200'000	312'108.90 144'435.40	456'544.30
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoeinnahmen / Ausgaben	57'202.75	57'202.75			45'445.15	45'445.15

Artengliederung der Investitionsrechnung

	Artongnou	Rechnun		Voransch		Rechnun	ıg 2019
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	AUSGABEN	322'872.00		1'120'800		604'393.15	
50 501 503	Sachgüter Tiefbauten Grundstücke/Hochbauten	265'669.25 195'265.00 70'404.25		1'117'600 1'000'000 117'600		558'948.00 558'948.00	
56 562 566	Eigene Beiträge Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände Private Haushalte	57'202.75 57'202.75		3'200 3'200		45'445.15 30'445.15 15'000.00	
6	EINNAHMEN		244'520.60		340'800		501'989.45
61	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte Vorteilsentgelte		183'786.75		300'000		456'544.30
610 611	Anschlussgebühren Erschliessungsbeiträge		183'786.75		300'000		312'228.20 144'316.10
65 650	Vorteilsabgeltungen Entnahme aus Verpflichtungen von Vorteilsabgeltungen		3'531.10 3'531.10		40'800 40'800		
69 690	Aktivierungen Nettoinvestitionen		57'202.75 57'202.75				45'445.15 45'445.15

Details der Investitionsrechnung

		Rechnun	g 2020	Voransch	lag 2020	Rechnun	g 2019
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	127'607.00		120'800	40'800	45'445.15	
140 503.00	Feuerwehr Hochbauten	70'404.25 70'404.25		80'000 80'000			
160 503.20	Zivilschutz Sanierung Schutzraumbauten	57'202.75		40'800 37'600	40'800	45'445.15	
562.00	Investitionsbeiträge Bezirke, Gemeinden,Zweckverbände	57'202.75		3'200		30'445.15	
566.00 650.00	Investitionsbeiträge an Private Entnahme aus Verpflichtungen für Schutzraumabgeltungen				40'800	15'000.00	
6	VERKEHR	7'947.15		500'000		246'839.10	
620 501.00	Gemeindestrassen, Plätze, Wege Tiefbauten	7'947.15 7'947.15		500'000 500'000		246'839.10 246'839.10	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	187'317.85	187'317.85	500'000	300'000	312'108.90	456'544.30
710 501.00	Abwasserbeseitigung Kanalisation	187'317.85 187'317.85	187'317.85	300'000 300'000	300'000	312'108.90 312'108.90	456'544.30
610.00 611.00	Anschlussgebühren Erschliessungsbeiträge	107 317.03	183'786.75	300 000	300'000	312 100.30	312'228.20 144'316.10
650.00	Entnahme aus Verpflichtungen Abwassergebühren		3'531.10				
780 501.00	Uebriger Umweltschutz Tiefbauten			200'000 200'000			
9	FINANZEN UND STEUERN		57'202.75				45'445.15
	Abschluss Nettoinvestitionen Zivilschutz		57'202.75 57'202.75				45'445.15 45'445.15

Bilanz per 31. Dezember 2020

		01.01.2020	Veränderu	ıng 2020	31.12.2020
		AKTIVEN	Zuwachs	Abgang	AKTIVEN
	A 1/ T I 1/ F N	2017461520 07	E10111100 74	4104014 7 4 FC	40104 E1E 40 AE
1	AKTIVEN	39'716'530.27	5'911'183.74	4'812'171.56	40'815'542.45
10	FINANZVERMÖGEN	27'765'720.27	5'911'183.74	3'762'975.81	29'913'928.20
100 1000	Flüssige Mittel Kasse	7'208'058.49 5'737.05	4'851'825.95	2'765'428.70 290.50	9'294'455.74 5'446.55
1001	Postcheck	3'411'366.48		2'765'138.20	646'228.28
1002	Banken	3'790'954.96	4'851'825.95		8'642'780.91
101	Guthaben	3'902'994.13	1'055'102.64	419'536.11	4'538'560.66
1012 1015	Steuerguthaben Übrige Debitoren	1'723'917.61 2'179'076.52	1'055'102.64	419'536.11	2'779'020.25 1'759'540.41
102	Anlagen	16'375'739.60	4'255.15	480'000.00	15'899'994.75
1021	Aktien und Anteilscheine	201.00	4 200.10	400 000.00	201.00
1022	Darlehen	3'790'000.00		480'000.00	3'310'000.00
1023	Liegenschaften des Finanzvermögens	12'585'538.60	4'255.15		12'589'793.75
103	Transitorische Aktiven	278'928.05		98'011.00	180'917.05
1030	Transitorische Aktiven	278'928.05		98'011.00	180'917.05
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	11'518'510.00		849'195.75	10'669'314.25
114	Sachgüter	11'518'509.00		849'195.75	10'669'313.25
1141	Tiefbauten	3'336'505.00		259'500.00	3'077'005.00
1143 1146	Grundstücke/Hochbauten Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	8'135'604.00 46'400.00		580'395.75 9'300.00	7'555'208.25 37'100.00
				9 300.00	
115 1153	Darlehen und Beteiligungen Eigene Anstalten	1.00 1.00			1.00 1.00
1100	Ligotio Anotation	1.00			1.00
12	SPEZIALFINANZIERUNGEN	432'300.00		200'000.00	232'300.00
128	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	432'300.00		200'000.00	232'300.00
1280	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	432'300.00		200'000.00	232'300.00
		ı			

Bilanz per 31. Dezember 2020

		01.01.2020	Veränderu	ıng 2020	31.12.2020
		PASSIVEN	Zuwachs	Abgang	PASSIVEN
2	PASSIVEN	39'716'530.27	2'097'443.45	998'431.27	40'815'542.45
20	FREMDKAPITAL	28'878'305.01	931'183.33	937'697.42	28'871'790.92
200 2000 2001 2006 2009	Laufende Verpflichtungen Kreditoren Depotgelder Kontokorrente Übrige laufende Verpflichtungen	2'672'594.36 2'591'244.41 2'850.00 34'119.60 44'380.35	10'223.55 10'223.55	937'697.42 930'140.02 7'557.40	1'745'120.49 1'661'104.39 2'850.00 44'343.15 36'822.95
201 2019	Kurzfristige Schulden Übrige kurzfristige Schulden	1'500.00 1'500.00	500.00 500.00		2'000.00 2'000.00
202 2021 2029	Mittel-& langfristige Schulden Darlehen Übrige langfristige Schulden	25'898'051.11 24'000'000.00 1'898'051.11	621'191.59 621'191.59		26'519'242.70 24'000'000.00 2'519'242.70
203 2030 2035 2039	Verpflichtungen für Sonderrechnungen Eigene Anstalten Zuwendungen, Legate Uebrige Sonderrechnungen	125'798.74 114'957.39 832.50 10'008.85	309.90 0.15 308.25 1.50		126'108.64 114'957.54 1'140.75 10'010.35
205 2050	Transitorische Passiven Transitorische Passiven	180'360.80 180'360.80	298'958.29 298'958.29		479'319.09 479'319.09
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	6'910'519.40	438'665.51	60'733.85	7'288'451.06
228 2280 2281	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen Laufende Rechnung Investitionsrechnung	6'910'519.40 885'771.62 6'024'747.78	438'665.51 438'665.51	60'733.85 60'733.85	7'288'451.06 1'324'437.13 5'964'013.93
23	EIGENKAPITAL	3'927'705.86	727'594.61		4'655'300.47
239 2390	Eigenkapital Eigenkapital	3'927'705.86 3'927'705.86	727'594.61 727'594.61		4'655'300.47 4'655'300.47

Liegenschaften des Finanzvermögens

		Versicherungswert 31.12.20	Buchwert 01.01.20	Buchwert 31.12.20
1023	Liegenschaften des Finanzvermögens	11'557'000.00	12'585'538.60	12'589'793.75
1023.00	Schulhausboden Siebnen, GB 823		1.00	1.00
1023.10	Liegenschaft Bürgerheim, GB 268 + 424		1.00	1.00
1023.12	Seniorenwohnungen "Brunnenhof"	11'557'000.00	12'585'536.60	12'589'791.75

Tiefbauten (Verwaltungsvermögen)

		Buchwert 01.01.20	Aktivierungen 2020	Passivierungen 2020	Abschreibungen 2020	Buchwert 31.12.20
1141	Tiefbauten	3'336'505.00	7'947.15		267'447.15	3'077'005.00
1141.10 1141.30	Strassen Kanalisation	2'597'403.00 1.00 572'900.00	5'585.85		208'085.85 45'800.00	2'394'903.00 1.00 527'100.00
1141.58 1141.62 1141.90	Ausbau Bahnhof Siebnen-Wangen T-Knoten Bahnhof-Zopfstrasse Oeffentlicher Friedhof	166'200.00 1.00	2'361.30		13'561.30	155'000.00 1.00

Hochbauten / Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge (Verwaltungsvermögen)

		Versicherungswert 31.12.20	Buchwert 01.01.20	Aktivierungen 2020	Passivierungen 2020	Abschreibungen 2020	Buchwert 31.12.20
1143	Hochbauten		8'135'604.00			650'800.00	7'484'804.00
1143.00	Spritzenhäuser Wangen und Siebnen	174'379.00	1.00				1.00
1143.01	Schiessanlage Wangen-Nuolen	769'658.00	1.00				1.00
1143.02	Schulhaus 1	3'935'082.00	231'200.00			18'500.00	212'700.00
1143.03	Schulhaus 2	4'746'692.00	549'300.00			43'900.00	505'400.00
1143.04	Schulhaus 3	5'705'869.00	1'261'100.00			100'900.00	1'160'200.00
1143.05	Schulhaus Nuolen	1'278'901.00	88'700.00			7'100.00	81'600.00
1143.06	Sportanlage und Kinderspielplatz		1.00				1.00
1143.07	Mehrzweckgebäude	10'826'910.00	1'329'500.00			106'400.00	1'223'100.00
1143.08	Aufstockung Verwaltung	versichert im MZWG	291'500.00			23'300.00	268'200.00
1143.09	Alters- und Pflegeheim	12'600'000.00	3'970'400.00			317'600.00	3'652'800.00
1143.10	Schulräume MZWG	versichert im MZWG	203'400.00			16'300.00	187'100.00
1143.11	Kindergarten Siebnen	versichert durch Gebr. Bruhin	210'500.00			16'800.00	193'700.00
1143.12	Badi Nuolen		1.00				1.00
1146	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		46'400.00			9'300.00	37'100.00
1146.00	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		46'400.00			9'300.00	37'100.00

Mittel- und langfristige Schulden

		01.01.2020	Veränder	ung 2020	31.12.2020
		BESTAND	Zuwachs	Abgang	BESTAND
2021	Darlehen	24'000'000.00			24'000'000.00
2021.16	Darlehen von SZ Kantonalbank Rollover-Flex Darlehen ab 01.08.2013	4'000'000.00			4'000'000.00
2021.17	Darlehen von SZ Kantonalbank Rollover-Flex Darlehen ab 01.08.2014	4'000'000.00			4'000'000.00
2021.18	Darlehen von SZ Kantonalbank Rollover-Flex Darlehen ab 03.11.2014	1'000'000.00			1'000'000.00
2021.19	Darlehen von AXA Leben AG ZS 1.05% / Laufzeit 16 Jahre / Ablauf 2032	4'000'000.00			4'000'000.00
2021.20	Darlehen von SZ Kantonalbank ZS 1.52% / Laufzeit 15 Jahre / Ablauf 2032	5'000'000.00			5'000'000.00
2021.21	Darlehen von SZ Kantonalbank ZS 1.58% / Laufzeit 15 Jahre / Ablauf 2032	6'000'000.00			6'000'000.00
2029	Übrige langfristige Schulden	1'898'051.11	621'191.59		2'519'242.70
2029.00	OTC-Derivat Zins-Swap / Laufzeit 32 Jahre / Ablauf 2044	1'898'051.11	621'191.59		2'519'242.70

Verpflichtungskredite

		Beschlossene Verpflichtungskredite	Davon bereits beansprucht bzw. ausbezahlt bis Ende 2020	Noch bestehende Verpflichtungskredite bis Ende 2021	Voraussichtliche Fälligkeiten 2021 gemäss Budget 2021 Verpflichtungskredit	Restlicher Verpflichtungskredit per 01.01.2022
1141	Tiefbauten	7'294'400.00	6'707'682.72	586'717.28		586'717.28
	Kanalisation	1'093'000.00	1'172'134.35	-79'134.35		-79'134.35
	Öffentlicher Friedhof	89'400.00	27'713.95	61'686.05		61'686.05
	*) Erschliessungsplan 2008 (Strassen)	888'000.00	1'666'878.30	-778'878.30		-778'878.30
	Erschliessungsplan 2002 (Kanalisation) Mariahöfli	323'000.00	163'321.70	159'678.30		159'678.30
	Erschliessungsplan 2008 (Kanalisation)	2'270'000.00	2'151'867.53	118'132.47		118'132.47
	Erschliessungsplan 2014 (Strassen)	715'000.00	492'201.85	222'798.15		222'798.15
	Erschliessungsplan 2014 (Kanalisation)	1'290'000.00	850'402.09	439'597.91		439'597.91
	Einlenker Zopf- / Bahnhofstrasse (Strasse) 2018	626'000.00	183'162.95	442'837.05		442'837.05

^{*)} Bemerkungen zur Position Erschliessungsplan 2008 (Strassen)

Erschliessungsbeiträge bzw. Baukostenbeiträge betr. Projekt Zopfstrasse (Fr. 360'648.55 wurden im 2018 einbezahlt.)

 $^{2. \ \} Erschliessungsbeiträge \ gem. \ Beitragsplan \ zum \ Projekt \ Ausbau \ B\"{u}elgasse \ werden \ im \ 2021 \ in \ Rechnung \ gestellt.$

Seniorenzentrum Brunnenhof – Erfolgsrechnung 2020

		Rechnung 2020		Voransch	lag 2020	Rechnur	ıg 2019
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Aufwand	6'248'638		6'148'135		5'350'046	
3 31 37 38 39	Personalaufwand Besoldungen Sozialversicherungsaufwand Honorare für Leistungen Dritter Personalnebenaufwand	5'300'054 4'262'510 966'215 27'297 44'033		5'164'801 4'130'968 958'385 10'000 65'448		4'546'965 3'673'949 824'788 830 47'398	
4 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49	Sachaufwand Medizinischer Bedarf Lebensmittel Haushalt Unterhalt und Reparaturen Aufwand für Anlagenutzung Energie und Wasser Kapitalzinsen und Bankspesen Büro und Verwaltung Übriger bewohnerbezogener Aufwand Übriger Sachaufwand	948'584 123'532 257'186 75'257 43'614 176'704 73'299 13'043 139'694 6'824 39'431		983'334 66'861 296'845 86'581 60'290 187'680 79'892 17'000 132'000 16'862 39'323		803'081 62'219 240'412 77'846 62'939 103'596 64'904 12'019 119'966 11'443 47'736	
	Ertrag		6'008'573		6'127'370		5'274'117
60 62 65 66 67 68	Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen Medizinische Nebenleistungen Übrige Leistungen an Heimbewohner Miet- und Kapitalzinsertrag Leistungen Caféteria Leistungen Personal und Dritte		5'800'667 40'565 35'463 4'223 106'664 20'991		5'926'055 41'780 38'535 3'000 106'000 12'000		5'096'433 35'950 6'104 5'143 114'236 16'251
	Verlust	-240'065		-20'765		-75'929	

Seniorenzentrum Brunnenhof – Bilanz per 31. Dezember 2020 nach Gewinnverwendung

		31.12.2020	31.12.2020
	Aktiven	AKTIVEN	PASSIVEN
10	Umlaufvermögen Betriebskasse Caféteriakasse Spendenkonto Forderungen Vorräte Aktive Rechnungsabgrenzungen Total Umlaufvermögen	5'085 500 68'237 664'931 36'492 6'404 781'649	
11	Anlagevermögen Mobilien Immobilien Abschreibungsverteilung Total Anlagevermögen	365'658 232'300 597'958	
	Total Aktiven	1'379'607	
20	Passiven Fremdkapital		
20	Betriebskonto SZKB 584074-1360 Lieferantenkreditoren Übrige Kreditoren Vorauszahlung Heimbewohner Darlehen Gemeinde Wangen Darlehen Abschr. Immob. Gemeinde Wangen Rückstellungen Pflegematerial MiGel 1) Passive Rechnungsabgrenzungen Total Fremdkapital		498'914 133'534 37'894 297'000 300'000 232'300 34'314 182'552 1'716'509
21	Eigenkapital Fondskapital Spenden von Stiftungen, Privaten Ergebnisvortrag Total Eigenkapital		68'237 -405'139 -336'902
	Total Passiven		1'379'607
	aus Mittel- und Gegenständen (MiGel) mussten wegen eines Bundesgerichtsentscheids estellt werden.		

Bericht Seniorenzentrum Brunnenhof zur Rechnung 2020

Geschätzte Wangnerinnen und Wangner

Das Seniorenzentrum Brunnenhof blickt auf ein schwieriges und sehr turbulentes Jahr zurück.

Im März 2020 wurden wir von der Corona Pandemie überrascht.

Mit dem Lockdown am 13. März 2020 verbreitete sich eine grosse Angst und Unsicherheit. Glücklicherweise blieben wir bis im Herbst vor Ansteckungen verschont. Fast wöchentlich erhielten wir vom Bund und Kanton Empfehlungen oder Aufträge, welche wir kurzfristig realisieren mussten. Bei den kontinuierlichen Anpassungen war es uns wichtig, dass die Kommunikation zwischen Heim und Angehörigen gut funktionierte. Wir hoffen, dass uns dies zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelungen ist.

Immer wieder wurden wir vor neue Herausforderungen gestellt. Sei es bei der Beschaffung von Schutz- und Hygienematerialien, Durchführungen von Tests, die positiven COVID-19 Ansteckungen, bei Bewohnern sowie beim Personal. Während der ganzen Zeit war Planung, Umdenken, Spontanität und EXTRA EINSATZ gefordert. Personell stiessen wir an unsere Grenzen, da jede positiv getestete Arbeitskraft für mindestens 10 Tage ausfiel. Ebenso verursachte jeder positiv getestete Bewohner beträchtliche Mehrbelastungen in allen Bereichen. Dies führte unweigerlich zu finanziellen Mehrkosten, welche bei der Budgetierung nicht vorhersehbar waren. Fazit für das Jahr 2020 – es war ein sehr schwieriges, intensives Jahr und es wird uns noch lange begleiten.

Im Berichtsjahr konnten Einnahmen aus Pensions- und Pflegetaxen von CHF 5'800'667 erzielt werden. Dieser Wert liegt mit CHF 125'388 unter dem Budget.

Die Pensionstaxen belaufen sich auf CHF 3'327'998 und liegen damit mit CHF 105'382 unter dem Budget von CHF 3'433'380. Auf das Seniorenzentrum Brunnenhof entfallen Pensionseinnahmen von CHF 2'783'448 bei einem budgetierten Wert von CHF 2'856'312, was einer negativen Abweichung von CHF 72'863 entspricht. Auf die Wohngruppe Etzel entfallen Pensionseinnahmen von CHF 544'550 bei einem budgetierten Wert von CHF 577'068, was einer negativen Abweichung von CHF 32'518 entspricht. Zu beklagende Todesfälle und eine erschwerte Aufnahme während der Pandemie belasten die Ertragsseite im Berichtsjahr. Aus Kostengründen wird versucht die Auslastung der Wohngruppe möglichst hoch zu halten. Dies gelingt zum Teil über Verlegungen aus dem Seniorenzentrum. Dieser Umstand verschlechtert dann die Belegung des Seniorenzentrums.

Die Einnahmen aus Pflegetaxen belaufen sich auf CHF 2'447'108 und liegen damit mit CHF 58'631 unter dem budgetierten Wert von CHF 2'492'675. Damit wurde das Ertragsziel nur leicht verfehlt. Auf die Wohngruppe Etzel entfallen Einnahmen aus Pflegetaxen von CHF 494'043 (Budget CHF 481'005).

Der Personalaufwand Pflege beläuft sich auf CHF 2'827'895 und liegt mit CHF 258'432 über dem budgetierten Wert. Der Grund dafür ist in den einleitenden Bemerkungen aufgeführt. Der erwähnte Extraeinsatz führte zu Überzeiten und auch zu einer Aufstockung des Stellenplanes. Im Gegenzug konnte die Hauswirtschaft im Seniorenzentrum und vor allem auch

im Bereich der Wohngruppe gegenüber dem Budget effizienter und mit mehr Synergien geführt werden. Die dortigen Einsparungen von CHF 126'890 tragen dazu bei, dass am Schluss im Bereich Besoldungsaufwand eine positive Budgetabweichung von CHF 131'542 resultiert.

Der übrige Sachaufwand beläuft sich auf CHF 948'583 und liegt mit CHF 34'749 unter dem Budget. Dabei konnten bis auf den medizinischen Bedarf sämtliche Positionen des Sachaufwandes im oder unter dem Budget gehalten werden. Die ausserordentlichen Kosten von rund CHF 60'000 für Pandemiematerial sind die Erklärung für Budgetabweichung beim medizinischen Bedarf.

Unter dem Strich bedeutet dies, dass für das Berichtsjahr ein Verlust von CHF 240'065 resultiert. Für das Seniorenzentrum resultiert ein Verlust von CHF 131'412 und für die Wohngruppe Etzel ein Verlust von CHF 108'653. Damit liegt der erzielte Verlust mit rund CHF 220'000 höher als budgetiert.

Ein spezielles Dankeschön gehört an dieser Stelle dem ganzen Personal im Seniorenzentrum Brunnenhof für ihren enormen Einsatz in diesem sehr schwierigen und turbulenten Jahr.

Beatrice Waltenspühl Präsidentin Betriebskommission Wim Brueren Zentrumsleiter

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen zur Rechnung 2020 des Seniorenzentrums Brunnenhof

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die vorgelegte Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr des Seniorenzentrums Brunnenhof geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese Jahresrechnung zu prüfen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 240'065.31 zu genehmigen.

Wangen, 18. März 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen:

Yvonne Guntlin Fontana, Präsidentin

Géraldine Bruhin

Klaus Schibli

Tamara Jost-Dobler

1. Emm

Rita Züger-Züger

Elektrizitätswerk Wangen – Rechnung 2020

		Rechnu	ng 2020	Voransch	lag 2020	Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	EW Wangen	4'316'076.19	4'561'191.11	4'477'650	4'486'400	4'045'203.95	4'167'847.46
3	Total Betriebsertrag		4'544'458.66		4'470'000		4'150'916.66
	Total Handelsertrag Elektrizität		4'460'109.95		4'390'000		4'075'622.99
3203 3210 3220	Handelsertrag Ertrag Energie Ertrag Naturstrom Ertrag Netznutzung Ertrag Systemdienstleistungen Swissgrid Ertrag Netzzuschlag gemäss EnG (KEV)		1'664'051.06 1'803.40 2'142'419.52 42'395.84 609'440.13		1'675'000 5'000 2'090'000 40'000 580'000		1'272'331.15 2'055.28 2'133'165.91 63'123.99 604'946.66
	Total Dienstleistungsertrag und übriger Ertrag		84'348.71		80'000		75'293.67
34 3400 3450	Dienstleistungsertrag Ertrag Dienstleistungen Dritte Ertrag Dienstleistung Datennetz (Glasfaser)		32'224.70 41'830.50		30'000 35'000		13'325.10 46'222.80
36 3610	Übriger Ertrag Verschiedene Einnahmen		17'506.64		25'000		24'211.88
39 3910	Ertragsminderungen Verluste Elektrizität		-7'213.13		-10'000		-8'466.11
4	Total Material, Warenaufwand+Dienstleistung	3'365'521.50		3'350'200		2'882'027.20	
	Total Materialaufwand + Unterhalt Elektrizität	474'523.11		479'000		433'018.82	
4090	Materialaufwand Zähler und Schaltapparate Betriebs- und Installationsmaterial Verbrauchsmaterial Unterhalt Elektrizität	77'542.53 4'694.97 409.52		85'000 6'000 3'000		75'964.58 1'400.18 1'604.33	
4100	URE Zähler und Schaltapparate URE Trafostationen, Leitungsnetz, Anlagen	44'514.69 347'361.40		40'000 345'000		49'823.33 304'226.40	
	Total Energiehandelsaufwand	2'868'301.11		2'825'600		2'431'063.72	
4210 4220 4222 4224	Handelswarenaufwand Einkauf Energie Einkauf Energie aus Rücklieferung / Naturstrom 1 Vorgelagerte Netze / Netznutzung Abgaben Systemdienstleistungen Swissgrid Netzzuschlag gemäss EnG (KEV) Allg. Abgaben / Gebühren	1'596'317.01 81'975.19 538'169.39 42'395.84 609'440.13 3.55		1'595'000 60'000 550'000 40'000 580'000 600		1'184'385.30 53'805.98 531'888.90 62'454.84 598'524.90 3.80	
	Total Dritt-/Dienstleistungen + übriger Aufwand	22'697.28		45'600		17'944.66	
44 4400	Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen Fremdarbeiten / Ingenieur Honorare	14'081.40		35'000		9'198.37	
46 4600 4620	Übriger Aufwand Entschädigungen Pikettkosten	8'615.88		600 10'000		8'746.29	
4.9	Bruttoergebnis 1	1'178'937.16		1'119'800		1'268'889.46	

¹ Kto 4210 die Höhe der Rückspeisung aus dem Netz Siebnen variiert/abhängig vom Betrieb Mühlebachkanal/der Budgetwert beruht auf Annahmen

Elektrizitätswerk Wangen – Rechnung 2020

		Rechnung 2020 Voranschlag 2020 Rech				Pochni	nung 2019		
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
5	Total Personalaufwand	317'823.71	Littag	327'500	Lindy	312'626.20	Lindy		
	Total Personalaufwand	317'823.71		327'500		312'626.20			
50 5000	Löhne u. Entschädigungen Löhne	264'665.55		265'000		258'776.05			
5720 5730	Sozialversicherungen AHV, IV, EO, ALV, FAK Berufliche Vorsorge BVG Unfallversicherung BU, NBU Krankentaggeldversicherung KTG	20'553.05 23'674.65 4'330.35 2'755.55		21'000 24'000 5'000 3'000		19'901.35 23'848.95 3'918.70 2'647.20			
5820	Übriger Personalaufwand Aus- und Weiterbildung Spesenentschädigungen Übriger Personalaufwand	359.98 1'336.00 148.58		5'000 4'000 500		1'024.98 1'428.00 1'080.97			
5.9	Bruttoergebnis 2	861'113.45		792'300		956'263.26			
6	Übriger Betriebsaufwand	138'835.16		169'150		132'635.95			
	Total Übriger Betriebsaufwand	138'835.16		169'150		132'635.95			
6030 6050	Raumaufwand Miete, Benützungskosten Mietnebenkosten URE und Reinigung Werkhof Büelgasse Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	26'056.00 59.98 1'575.00 27.25		26'100 500 2'000 100		26'056.00			
6110	Unterhalt, Rep, Ersatz mobile Sachanlagen URE Maschinen, Geräte, Werkzeuge URE Büromobiliar umaschinen URE EDV-Geräte umaschinen	1'204.65 575.02 2'018.90		2'500 1'000 3'000		2'393.95 135.47 2'076.28			
	Fahrzeug- u. Transportaufwand Fahrzeug- u. Transportaufwand Verkehrsabgaben, Gebühren	6'893.64		7'000 250		4'041.66			
63 6300	Sachvers, Abgaben, Gebühren, Bewilligung Sachversicherungen	10'039.50		12'000		10'043.90			
64 6405	Energie- u. Entsorgungsaufwand Entsorgung	524.78		1'200		1'006.08			
6510 6520 6530 6540 6551 6552 6560 6570 6580 6585 6590 67	Verwaltungs- u. Informatikaufwand Büromaterial Telefon, Internet, Funk Porti, Frankiermaschine, Frachten Drucksachen, Fachliteratur Publikationen, Inserate EDV Systemsoftware, Lizenzen EDV Wartung EDV Hardware Einzugs- u. Betreibungskosten Rechts- u. Beratungskosten Kostenanteil an Verwaltungskosten GDE Werk- u. Verbandsbeiträge Übriger Verwaltungsaufwand Übriger Betriebsaufwand Sonstiger Aufwand Betriebsergebnis 3	1'050.09 3'680.20 6'759.44 6'010.44 41'853.94 14'737.24 5'204.36 67.95 1'977.34 5'000.00 2'50.00 2'259.44 1'010.00		1'000 3'000 9'000 5'000 2'000 50'000 15'000 1'000 5'000 5'000 2'000		1'371.12 3'512.84 6'719.31 3'102.02 49'784.78 7'357.76 1'500.00 -331.90 6'321.21 5'000.00 250.00 1'285.55			

Elektrizitätswerk Wangen – Rechnung 2020

		Rechnung 2020		Voransch	nlag 2020	Rechnu	ıng 2019
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
68	Total Finanzerfolg	38'982.78	532.45	49'800	200	43'361.54	730.80
	Total Finanzerfolg	38'982.78	532.45	49'800	200	43'361.54	730.80
6801 6840 6845	Finanzerfolg Bank- / PC-Zinsen Darlehenszinsen Bank- / PC-Spesen Übriger Finanzaufwand Zinsertrag Übriger Finanzertrag	34'870.95 4'111.83	532.45	100 45'000 4'500 200	100 100		730.80
69	Total Abschreibungen	392'534.46		520'000		665'565.91	
	Total Abschreibungen	392'534.46		520'000		665'565.91	
69 6900 6970	Abschreibungen Abschreibungen ausserordentliche Abschreibungen	395'625.00 -3'090.54		520'000		659'411.00 6'154.91	
6.9	Betriebsgewinn / -verlust	291'293.50		53'550		115'430.66	
7	Total betriebliche Nebenerfolge	62'378.58	16'200.00	61'000	16'200	8'987.15	16'200.00
	Total Erfolg betriebliche Liegenschaft	62'378.58	16'200.00	61'000	16'200	8'987.15	16'200.00
7510	Erfolg betriebliche Liegenschaft Liegenschaftsertrag Liegenschaftsaufwand Nebenkosten	62'162.73 215.85	16'200.00	60'000 1'000	16'200	8'765.30 221.85	16'200.00
85.1	Unternehmensgewinn / -verlust	245'114.92		8'750		122'643.51	
8.9	Gewinnverwendung Reingewinn	245'114.92		8'750		122'643.51	

		31.12.2020	31.12.2020
		Aktiven	Passiven
1	AKTIVEN	6'612'667.78	
10	Umlaufvermögen	2'024'184.45	
100	Total Flüssige Mittel	704'372.58	
1000	Kasse	2'109.80	
	Postcheck	379'593.80	
1020	,	324'174.68	
1090	Geld-Transferkonto	-1'505.70	
110	Total Guthaben	1'318'995.02	
_	Ford. aus Lieferung u. Leistungen gegen Dritte (Energie)	1'211'024.02	
	Ford. aus Lieferung u. Leistungen Dritter (Diverses)	107'971.00	
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
130	Total Aktive Rechnungsabgrenzung	816.85	
1300	Vorausbezahlte Aufwendungen TA	816.85	
14	Total Anlagevermögen	43'100.00	
1400	Aktien Energie March Netze AG	43'100.00	
15	Total Anlagen	4'549'644.52	
	Netz und Anlagen Wangen	743'680.48	
	Netz und Anlagen Wangen Netz und Anlagen Netz Siebnen	2'136'038.00	
	Netz / Leitungen	1'177'242.60	
	TS Gebäude u. Verteilkabinen	189'595.18	
	Rundsteuerung / Zähler	215'520.85	
	Photovoltaikanlagen	87'567.41	
1040	Thotovoitalitatilagen	07 007.41	
19	Total Anlagen im Bau	-4'261.19	
2	PASSIVEN		6'612'667.78
20	Total Kurzfristiges Fremdkapital		914'067.22
200	Kurzfristiges Fremdkapital		857'443.90
	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen Dritter		851'456.91
	Anzahlungen von Kunden		5'986.99
	·		
220	Total übrige kurzfr. Verbindlichkeiten		17'656.96
2205	Kreditor Mehrwertsteuer		17'656.96
			20/202
230	Total Passive Rechnungsabgrenzung u. kurzfristige Rückstellungen		38'966.36
2300			36'485.44
2310	Ruckstellung Alig. Reserven		2'480.92
24	Total Langfristiges Fremdkapital		3'010'000.00
2500	Darlehen Gemeinde Wangen		3'010'000.00
	-		
26	Total Langfristige Rückstellungen		272'548.05
2600	Rückerstattung Kraftwerk Wägital AG		272'548.05
28	Total Eigenkapital		2'416'052.51
2800	Kapitalkonto		2'170'937.59
	Poingovinn		0451444 00
	Reingewinn		245'114.92

Investitionsrechnung		Rechnu	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
		347'869.61	167'982.50	730'000	130'000	368'182.32	210'123.80	
153 154 19302785 19302769 19302780	Verteilnetz Übrige Investitionen Netzanschlussgebühren Anschlusskosten Aufwand Hausanschlüsse	246'214.13 33'447.44 68'208.04	41'830.50 57'664.00 68'488.00	510'000 180'000 40'000	40'000 20'000 40'000	128'153.38	46'222.80 71'136.00 92'765.00	

Spartenrechnungen		Rechnung 2020 Voranschlag 2020			Rechnu	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Turbinen Wangen / Nuolen Ertrag Beiträge Dritter Betriebskosten und Unterhalt Unterhalt Mühlebachkanal 1 Versicherung Zins	9'312.32 32'841.97 2'520.70	17'082.70 17'508.10	5'000 8'000 2'500	16'000	23'242.95 31'545.99 2'525.10	11'614.39 7'502.25
Abschreibungen Saldo	44'674.99	34'590.80	15'500	16'000	57'314.04	19'116.64
Mehrertrag / - Aufwand	-10'084.19		500		-38'197.40	
Photovoltaikanlagen Ertrag Betriebskosten und Unterhalt Zins Abschreibungen 2 Saldo Mehrertrag / - Aufwand	3'294.16 1'804.45 7'615.00 12'713.61 -3'011.91	9'701.70	500 2'090 11'140 13'730 - 5'330		200.00 1'853.31 17'714.00 19'767.31 -14'437.05	5'330.26 5'330.26
Datennetz (Glasfaser) Ertrag Betriebskosten und Unterhalt Zins Abschreibungen Saldo	3'700.00 6'174.95 26'856.00 36'730.95 5'099.55	41'830.50 41'830.50	4'000 4'700 25'050 33'750 5'100		3'550.00 4'624.63 37'769.00 45'943.63 279.17	46'222.80 46'222.80
Mehrertrag / - Aufwand	0 033.00		3 100		219.11	

¹ Inklusive Kosten laufendes Sanierungsprojekt KST 2230 Mühlebachkanal Siebnen - Sportplatz Wangen

² Abschreibung nach Berücksichtigung Erhalt Einmalvergütung für PV Anlage Seniorenwohnungen Hengstackerstr. 6

Geschäftsbericht EW Wangen 2020

Die Rechnung 2020 des EW Wangen weist einen erfreulichen Gewinn von CHF 245`114.92 aus. Dank des weiterhin steigenden Energieabsatzes konnte der Gewinn aus dem operativen Geschäft rund CHF 100'000 über dem Budget abgeschlossen werden.

Die Differenz bei den effektiven Abschreibungen zu Budget von CHF -127'000.00 entstand durch die Senkung des Abschreibungssatzes auf 8% gegenüber 10% in früheren Jahren.

Somit schliesst die Rechnung 2020 des EW Wangen mit CHF 236'364.92 höher als budgetiert ab.

Energiehandel

Die steigende Tendenz der Strompreise am europäischen Energiemarkt war bis zum Beginn des Geschäftsjahres 2020 deutlich spürbar. So musste im Energieeinkauf eine Preiserhöhung von +2Rp. pro Kilowattstunde hingenommen werden, wo wir uns leider gezwungen sahen, diese an unsere Endverbraucher weiterzugeben. Der wirtschaftliche Rückgang infolge der anhaltenden Situation hat kurzfristig zu einer Entspannung an den Energiemärkten geführt, welche eine Senkung der Strompreise für das Lieferjahr 2021 ermöglicht hat.

Wie in der Einleitung erwähnt, konnte bereits im laufenden Geschäftsjahr ein erhöhter Energieabsatz festgestellt werden. Deshalb hat sich die EW Kommission entschlossen, unseren Kunden einen einmaligen Rabatt von 10% auf die Energiepreispositionen im 4. Quartal 2020 zu gewähren.

Investitionen 2020

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 237'831.07 aktiviert. Insbesondere ist das mehrjährige Projekt «Smart-Meter-Rollout» per Ende Jahr sehr erfolgreich abgeschlossen worden. Dadurch kann nun der Stromverbrauch von sämtlichen Stromzählern automatisiert abgelesen und weiterverarbeitet werden.

Investitionen Zukunft

Eines der wichtigsten Projekte der nächsten Jahre wird der Aufbau des Netzleitsystems sein. Durch den starken Ausbau von dezentralen Energieerzeugungsanlagen (Photovoltaik) ist zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit die permanente Überwachung des Verteilnetzes mittels Netzzustandsanalyse, Protokollierung und Alarmierung zwingend notwendig. Die Anschaffung und der Aufbau erfolgt in Zusammenarbeit mit den umliegenden Elektrizitätswerken in der March. Für die Projektierung dieses Systems wurde die Firma EcoWatt Projects AG aus Altendorf beauftragt. Im Weiteren werden uns demnächst die Sanierungsprojekte der Trafostationen TS Marienhöfli und TS Meier beschäftigen.

Finanzaufwand

Die Rückzahlung des von der Gemeinde Wangen gewährten Darlehens für den Kauf der EW Wirth Netze ist auf Kurs. Dank der optimalen Entwicklung der Zinsen konnte der Zinsaufwand um CHF 10⁴129.05 unter Budget abgeschlossen werden.

Schlusswort:

Bei dieser Gelegenheit danken wir allen unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

EW-Kommission Wangen, Karl Odermatt, Präsident

Traktandum 4

Gesuch von Hannah Löw um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Wangen SZ



Hannah Löw Muttriweg 23 Wangen SZ

Geburtsdatum 1. Juli 1996

Geboren in Freiburg im Breisgau (D)

Wohnhaft in Wangen SZ 1. August 2008

Zivilstand Ledig

Nationalität Deutschland

Ausbildung 2002 – 2006: Clara-Grunwald-Schule, Grundschule, Freiburg

2006 – 2008: Kepler-Gymnasium, Freiburg 2008 – 2010: Mittelpunktschule Siebnen 2010 – 2014: Kantonsschule Ausserschwyz

2014 - 2016: Universität Zürich; Studium Veterinärmedizin

2016 - 2017: Praktikumsjahr

2017 - offen: Universität Zürich; Studium Psychologie

Abschluss Der Bachelorabschluss liegt voraussichtlich im Winter 2021 vor.

Hobbies Wandern, Klettern, Schwimmen, Lesen, Freunde, Malen &

Zeichnen

Leumund Über die Gesuchstellerin ist nichts Nachteiliges bekannt.

Einbürgerungskommission Die Anhörung hat am 14. September 2020 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung

in Wangen SZ erfüllt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- Hannah Löw wird das Bürgerrecht der Gemeinde Wangen erteilt.
- Die Verfahrensgebühr wird auf Fr. 1'000.- festgesetzt. Diese Gebühr ist durch die Gesuchstellerin innert Monatsfrist nach Erteilung des Gemeindebürgerrechtes dem Gemeindekassieramt Wangen einzuzahlen.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 5

Gesuch von Magda Soraia Martins Vieira um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Wangen SZ



Magda Soraia Martins Vieira Mühlestrasse 5b 8855 Wangen SZ

Geburtsdatum 27. Mai 1995

Geboren in Braga (Portugal)

Wohnhaft in Wangen SZ 2. Juli 2011

Zivilstand Ledig

Nationalität Portugal

Ausbildung 2002 – 2008: Primarschule, Schulhaus Dorf, Näfels

2008 – 2011: Sekundarstufe I, Schulhaus Schnegg, Näfels

Master of Science ETH in Gesundheitswissenschaften und

2011 - 2015: Kantonsschule Ausserschwyz, Nuolen

2015 – 2019: ETH Zürich; Studiengang:

Gesundheitswissenschaften und Technologie BSc

Bachelorabschluss absolviert

2019 – 2021: ETH Zürich; Studiengang:

Gesundheitswissenschaften und Technologie MSc

Wandern, Ski fahren, Badminton und Joggen

Technologie (Abschluss voraussichtlich im Herbst 2021)

Leumund Über die Gesuchstellerin ist nichts Nachteiliges bekannt.

Einbürgerungskommission Die Anhörung hat am 14. September 2020 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung

in Wangen SZ erfüllt.

Antrag

Abschluss

Hobbies

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- Magda Soraia Martins Vieira wird das Bürgerrecht der Gemeinde Wangen erteilt.
- Die Verfahrensgebühr wird auf Fr. 1'000.- festgesetzt. Diese Gebühr ist durch die Gesuchstellerin innert Monatsfrist nach Erteilung des Gemeindebürgerrechtes dem Gemeindekassieramt Wangen einzuzahlen.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschlussfassung über Änderungen im Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) der Gemeinde Wangen

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Die Änderungen im Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) der Gemeinde Wangen sowie die geänderten Anhänge der Gebührenordnung werden genehmigt.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Änderungen zum Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) in der Gemeinde Wangen samt Gebührenordnung zustimmen?

Bericht des Gemeinderates

Das heute gültige Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) datiert vom 29. Oktober 2001, mit einer kleinen Revision vom 4. Dezember 2006, hat sich im Grundsatz über die vergangenen 20 Jahre bewährt. Nebst kleineren Anpassungen ist das zentrale Element der vorliegenden Revision der Wechsel der Berechnungsgrundlage für die jährliche Abwassergebühr. So soll die Abwassergebühr nicht mehr aufgrund der Ablesung der Wasseruhr des Vorjahres, sondern der effektive Verbrauch des laufenden Jahres in Rechnung gestellt werden. Dies vereinfacht die administrativen Abläufe bei der Rechnungsstellung erheblich und kommt auch einem vielfach geäusserten Wunsch der Gebührenzahler entgegen. Das bedeutet auch, dass die Rechnungsstellungen am Ende des laufenden Jahres bzw. zu Beginn des neuen Rechnungsjahres erfolgen.

Die entsprechende Kommission und auch der Gemeinderat nutzen die Gelegenheit der vorliegenden Revision, um kleinere redaktionelle Anpassungen vorzunehmen und die Pauschalberechnung von Wohneinheiten ohne Wasseruhr auf realistischere Werte zu reduzieren.

Spezifische Erläuterungen: (siehe auch die synoptische Darstellung am Schluss dieses Kapitels)

Die Anpassungen in den Artikeln 2 bis 8 beinhalten Präzisierungen der bestehenden Texte. Die Rangfolge der Artikel wurde auf das kantonale Musterreglement angepasst, ohne den Inhalt zu ändern. In Artikel 8 wurde der bestehende Artikel 24 Abs. 6 neu als Abs. 3 eingefügt und am alten Ort gestrichen. Von der Logik und Struktur her ist er in Art. 8 am richtigen Ort.

Die Artikel 19 und 20 beinhalten einerseits Präzisierungen des Inhalts und andererseits auch eine Anpassung auf die aktuellen Entwicklungen in der Verwaltungspraxis und den aktuellen technischen Möglichkeiten bei der Abnahme- und Qualitätskontrolle.

Artikel 25 ermöglicht dem Gemeinderat eine etwas flexiblere Handhabung des Einzugs der Anschlussgebühr bei Verzögerungen des Baubeginns. Die Gesuche müssen begründet werden und sind innerhalb der ordentlichen Zahlungsfrist einzureichen.

In Artikel 27 werden einerseits gewisse Präzisierungen vorgenommen und andererseits die Pauschalen bei Liegenschaften ohne Wasserzähler auf realistischere Werte reduziert. Die Berechnungsbasis ist besser auf die Nutzung angepasst und nicht nur auf die Wohnungseinheit. Absatz 4 in Artikel 27 beinhaltet das Hauptanliegen der vorliegenden Revision, indem der Gebühreneinzug für das laufende Jahr aufgrund des effektiven Verbrauchs erfolgt anstatt auf dem Vorjahresverbrauch.

Der Anhang 2 enthält die Anpassungen gemäss den geänderten Bestimmungen in Artikel 27.

Da die Gebührenanpassungen in Artikel 27 nur einen sehr kleinen Benutzerkreis betrifft und die Gebühren gesenkt wurden, wurde darauf verzichtet, die Reglements-Änderungen dem Preisüberwacher vorzulegen.

Bei Annahme dieser Reglements-Änderungen an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 soll das Reglement rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden.

Der Gemeinderat Wangen

Alte Fassung	Neue Fassung
I. Allgemeines	I. Allgemeines
Art. 2 Genereller Entwässerungsplan	Art. 2 Genereller Entwässerungsplan
1 Der Bau und die Anpassungen der Abwasseranlagen im Baugebiet erfolgen nach einem generellen Entwässerungsplan "GEP", der die privaten und öf- fentlichen Sammelkanäle und Kläranlagen enthält.	1 Der Bau und die Anpassungen der Abwasseranlagen im Baugebiet erfolgen nach einem generellen Entwässerungsplan (GEP), der die privaten und öf- fentlichen Abwasseranlagen (Kanalisationen, Sonderbauwerke und Abwas- serreinigungsanlagen) enthält.
Art. 6 Vorzeitige Erstellung	Art. 5 Vorzeitige Erstellung
Art. 7 Übernahme privater Abwasseranlagen	Art. 6 Übernahme privater Sammelkanäle
Art. 8 Aufsicht über die Abwasseranlagen	Art. 7 Aufsicht über die Abwasseranlagen
Art. 5 Finanzierung	Art. 8 Finanzierung
Art. 24 Erschliessungsbeitrag	Art. 8 Finanzierung
6 An die Projektierungs- und Baukosten von abwassertechnischen Sanierungen ausserhalb des Baugebietes kann der Gemeinderat 20 % leisten, sofern für die Beteiligten unzumutbare Kosten entstehen. Der Gemeinderat entscheidet darüber innert eines Jahres nach der Beitragszusicherung des Kantons.	An die Projektierungs- und Baukosten von abwassertechnischen Sanierungen ausserhalb des Baugebietes kann der Gemeinderat 20 % leisten, sofern für die Beteiligten unzumutbare Kosten entstehen. Der Gemeinderat entscheidet darüber innert eines Jahres nach der Beitragszusicherung des Kantons.

Neue Fassung	II. DER UMGANG MIT ABWASSER
Alte Fassung	II. ANSCHLUSS VON ABWASSER AN DIE KANALISATION

Art. 11 Anschluss im Trenn-, resp. Mischsystem

Beachtung der kantonalen Richtlinien über die Versickerung erstellt werden. ckern. Unterirdische Versickerungsanlagen für Platzwasser dürfen nur unter Die Entwässerung von Verkehrswegen hat gemäss der BUWAL-Wegleitung oder verteilt über den Rand, möglichst in eine belebte Bodenschicht, versi-Dachwasser ist wo möglich zu versickern. Vorbehalte bestehen bei Grundzu erfolgen. Das Regenwasser von Strassen und Plätzen soll oberflächlich vasserschutzzonen, inklusive Zuströmbereiche. 9

III. BEWILLIGUNGSVERFAHREN UND BEHÖRDLICHE KONTROLLEN

Art. 19 Bewilligungsgesuch

- Abwässer vom Gesuchsteller und Projektverfasser unterzeichnete Pläne bei-Dem schriftlichen Gesuch sind neben Angaben über Art und Herkunft der zulegen, und zwar:
- a) Auszug aus dem aktuellen Grundbuchplan mit Angabe des öffentlichen Kanals und der Anschlussleitungen
- Kanalisationsplan im Mst. 1:100, ev. 1:50 mit Kotierungen (in 3-facher Ausführung). Der Plan ist nach den jeweils gültigen VSA-Richtlinien zu
- Längenprofile, sofern solche als notwendig erachtet werden.
- Allenfalls weitere Planunterlagen und Berechnungsgrundlagen von eventuellen Einzelreinigungsanlagen oder Öl- und Fettabscheidern, $\widehat{\sigma}$
- Kubische Berechnung gemäss Norm SN 504 416 (SIA 416: 2003) vom 01. Oktober 2003. Dabei ist für die Gebäudekubatur das Gebäudevolumen nach Figur 8 im Anhang dieser Norm massgebend. е

Art. 11 Anschluss im Trenn-, resp. Mischsystem

Für die Entwässerung von Verkehrswegen gilt die Empfehlung des Bundes zur Verwendung der VSA-Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter (2019)». Für Grundwasserschutzzonen, inklusive Zuströmbereiche gelten zusätzlich die jeweiligen Schutzzonenvorschriften.

III. BEWILLIGUNGSVERFAHREN UND BEHÖRDLICHE KONTROLLEN

Art. 19 Bewilligungsgesuch

- Menge der Abwässer vom Gesuchsteller und Projektverfasser unterzeich-Dem schriftlichen Gesuch sind neben Angaben über Art, Herkunft und nete Pläne beizulegen, und zwar:
- Kanals, der Anschlussleitungen sowie bestehender und neuer Schächte Auszug aus dem aktuellen Grundbuchplan mit Angabe des öffentlichen a)
 - Kanalisationsplan im Mst. 1:100, ev. 1:50 mit Kotierungen (in 3-facher Ausführung). Der Plan ist nach den jeweils gültigen VSA-Richtlinien zu Q
- Längenprofile, sofern solche als notwendig erachtet werden. G G
- eventuellen Versickerungsanlagen, Retentionsanlagen, Einzelreinigungsanlagen und Abwasservorbehandlungsanlagen wie Öl- und Fettabschei-Allenfalls weitere Planunterlagen und Berechnungsgrundlagen von
- 01. Oktober 2003. Dabei ist für die Gebäudekubatur Figur 8 im Anhang Kubische Berechnung gemäss Norm SN 504 416 (SIA 416: 2003) vom dieser Norm massgebend. (e)

Neue Fassung	rollen Art. 20 Kontrolle und Abnahme, Betriebskontrollen
Alte Fassung	Art. 20 Kontrolle und Abnahme, Betriebskontrolle

meinderat bezeichneten Kontrollstelle vor dem Eindecken zu melden. Diese lässt die erstellten Anlagen prüfen und verfügt die Änderungen vorschrifts-Die Vollendung der Liegenschafts-Entwässerungsanlage ist der vom Gewidriger Ausführungen.

forderung kein revidierter Ausführungsplan, welcher der tatsächlichen Situation entspricht, eingereicht, kann die Gemeinde diesen zulasten der Bau-Entwässerungsanlagen zur Verfügung zu stellen. Wird nach erfolgter Auf-Nach Bauvollendung sind der Gemeinde bereinigte Ausführungspläne der herrschaft in Auftrag geben.

- schaftsentwässerungsanlagen jederzeit zu kontrollieren und die Beseitigung Dem Gemeinderat und seinen Organen steht das Recht zu, die Liegenvon Übelständen anzuordnen.
 - Die durch den Gemeinderat oder dessen Organe vorgenommene Prüfung und Kontrolle entbindet weder den Bauherrn noch den Unternehmer vor der Verantwortung der richtigen Ausführung.

ABWASSERANLAGEN

Art. 24 Erschliessungsbeitrag

gen ausserhalb des Baugebietes kann der Gemeinderat 20 % leisten, sofern scheidet darüber innert eines Jahres nach der Beitragszusicherung des Kan-An die Projektierungs- und Baukosten von abwassertechnischen Sanierunfür die Beteiligten unzumutbare Kosten entstehen. Der Gemeinderat ent-9

- Anlagen prüfen und verfügt die Änderungen vorschriftswidriger Ausführungen. Die Ausführungsqualität der Leitungen ist mittels Kanalfernsehaufnahstelle vor dem Eindecken zu melden. Die Kontrollstelle lässt die erstellten meinderat bezeichneten Kontrollstelle und auch Werkplan-Nachführungs-Die Vollendung der Liegenschafts-Entwässerungsanlage ist der vom Gemen und Dichtheitsprüfungen zu kontrollieren.
- forderung kein revidierter Ausführungsplan, welcher der tatsächlichen Situation entspricht, eingereicht, kann die Gemeinde diesen zulasten der Bauherrschaft in Auftrag geben. Die Planunterlagen sind digital in einem GIS-Entwässerungsanlagen zur Verfügung zu stellen. Wird nach erfolgter Aufähigen Datenformat sowie in einem von der Gemeinde gewünschten Da-Nach Bauvollendung sind der Gemeinde bereinigte Ausführungspläne der tenformat einzureichen. 2
- schaftsentwässerungsanlagen jederzeit zu kontrollieren und die Beseitigung Die durch den Gemeinderat oder dessen Organe vorgenommene Prüfung and Kontrolle entbindet weder den Bauherrn noch den Unternehmer vor Dem Gemeinderat und seinen Organen steht das Recht zu, die Liegenvon Übelständen anzuordnen.

IV. BEITRÄGE UND GEBÜHREN DER GRUNDEIGENTÜMER AN DIE IV. BEITRÄGE UND GEBÜHREN DER GRUNDEIGENTÜMER AN DIE der Verantwortung der richtigen Ausführung. **ABWASSERANLAGEN**

Art. 24 Erschliessungsbeitrag

gelöscht, neu in Art. 8, Abs. 3. 9

Alte Fassung	Neue Fassung
Art. 25 Anschlussgebühr für bestehende und neue Bauten	Art. 25 Anschlussgebühr für bestehende und neue Bauten
7 Die provisorischen Anschlussgebühren sind innert 30 Tagen nach Erhalt der Baubewilligung zu bezahlen. Die definitive Rechnung erfolgt nach der Bau- abnahme.	Die provisorischen Anschlussgebühren sind innert 30 Tagen nach Erhalt der Baubewilligung zu bezahlen. Die definitive Rechnung erfolgt nach der Bauabnahme. Auf begründetes Gesuch hin kann bei Verzögerungen des Baubeginns der Gemeinderat die Zahlungsfrist der Anschlussgebühr erstrecken. Das Gesuch ist innerhalb der ordentlichen Zahlungsfrist schriftlich einzureichen.
Art. 27 Benützungsgebühren	Art. 27 Benützungsgebühren
2 Die Benützungsgebühr, bestehend aus Grundgebühr und Verbrauchsgebühr, hat die Kosten gemäss Abs. 1 zu decken. Die Gebührentarife (exkl. Mehrwertsteuer) sind im Anhang "Gebührenordnung" festgelegt.	2 Die Benützungsgebühr, bestehend aus Grundgebühr und Verbrauchsgebühr, hat die Kosten gemäss Abs. 1 zu decken. Die Gebührentarife (exkl. Mehrwertsteuer) sind im Anhang "Gebührenordnung" festgelegt.
a) Die jährlichen Grundgebühr wird erhoben pro Verrechnungseinheit.	a) Die jährliche Grundgebühr wird erhoben pro Verrechnungseinheit.
Als Verrechungseinheit wird die Wasseruhr, unabhängig von der Anzahl der angeschlossenen Wohn- oder Gewerbeeinheiten, oder anderer Anschlüsse bezeichnet. Wo eine Wasseruhr fehlt, wird nach Verbrauchereinheiten in analogem Sinne wie wenn eine Wasseruhr installiert würde abgerechnet. Die Grundgebühr deckt im Wesentlichen den administrativen Aufwand.	Als Verrechnungseinheit wird der offizielle Wasserzähler der Wasserversorgung, unabhängig von der Anzahl der angeschlossenen Wohn- oder Gewerbeeinheiten, oder anderer Anschlüsse bezeichnet. Wo ein Wasserzähler fehlt, wird nach Verbrauchereinheiten in analogem Sinne wie wenn ein Wasserzähler installiert würde abgerechnet. Die Grundgebühr deckt im Wesentlichen den administrativen Aufwand.
b) Die jährliche Verbrauchsgebühr wird erhoben bei:	b) Die jährliche Verbrauchsgebühr wird erhoben bei:
Liegenschaften mit Wasserzähler pro m³ Frischwasserbezug Liegenschaften ohne Wasserzähler (Pauschalpreis) - 1. Wohnung: Basis 200 m³ Wasserbezug - jede weitere Wohnung: Basis 150 m³ Wasserbezug 	Liegenschaften mit Wasserzähler pro m³ Frischwasserbezug Liegenschaften ohne Wasserzähler (Pauschalpreis) oder ohne verwendbare Zählerablesung: - 60 m³ Wasserbezug pro Bewohner und Jahr für Wohnzwecke - 30 m³ Wasserbezug pro Bewohnerwert und Jahr für Gewerbe - 30 m³ Wasserbezug pro Bewohnerwert für Ferienhäuser pro Saison (Mai - Oktober), wenn nicht ständig bewohnt

Alte Fassung	Neue Fassung
4 Massgebend für die Bemessung sind in der Regel die Vorjahres-Ablesungen den Wasserversorgung.	4 Massgebend für die Bemessung sind in der Regel die Ablesungen der Wasserversorgung (Jahresablesung oder Teil-Ablesung) der Verbrauchs- periode.
5 Für besonders schwer zu reinigende bzw. stark verschmutzte Abwässer ist durch den Gemeinderat die Verbrauchsgebühr im Verhältnis zum Verschmutzungsgrad von häuslichem Abwasser angemessen zu erhöhen.	5 Für besondere Fälle oder besonders schwer zu reinigende bzw. stark verschmutzte Abwässer ist durch den Gemeinderat die Verbrauchsgebühr im Verhältnis zum Verschmutzungsgrad von häuslichem Abwasser angemessen anzupassen.
ANHÄNGE Gebührenordnungen	ANHÄNGE Gebührenordnungen
Anhang 1	Anhang 1
Bauobjekt pro m3 Gebäudeinhalt Je Bewohnerwert	Bauobjekt pro m3 Gebäudekubatur Je Bewohnerwert
Anhang 2 Benützungsgebühren exkl. MWST (Art. 27, Abs. 2)	Anhang 2 Benützungsgebühren exkl. MWST (Art. 27, Abs. 2)
 Jährliche Grundgebühr Pro Verrechnungseinheit 	1. Jährliche Grundgebühr Pro Verrechnungseinheit
2. Jährliche Verbrauchsgebühr a) Liegenschaften mit Wasserzähler pro ${\rm m}^3$ Frischwasserbezug	2. Jährliche Verbrauchsgebühr a) Liegenschaften mit Wasserzähler pro ${\rm m}^3$ Frischwasserbezug
b) Liegenschaften ohne Wasserzähler (Pauschalpreis) - 1. Wohnung: Basis 200 m³ Wasserbezug - jede weitere Wohnung: Basis 150 m³ Wasserbezug Fr. 165.00 	b) Liegenschaften ohne Wasserzähler (Pauschalpreis) oder ohne verwendbare Zählerablesung 60 m³ Wasserbezug pro Bewohner für Wohnzwecke 7r. 66.00 30 m³ Wasserbezug pro Bewohnerwert für Gewerbe 30 m³ Wasserbezug pro Bewohnerwert für Ferienhäuser pro Saison (Mai - Oktober), wenn nicht ständig bewohnt 7r. 33.00

Traktandum 7

Beschlussfassung

über die Genehmigung einer Ausgabenbewilligung für den Neubau des Feuerwehr- und EW-Gebäudes an der Zürcherstrasse 26 in Wangen (KTN 424)

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Dem Gemeinderat wird eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 6'900'000.- für den Neubau des Feuerwehr- und EW-Gebäudes an der Zürcherstrasse 26 in Wangen eingeräumt.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 6'900'000.- für den Neubau des Feuerwehr- und EW-Gebäudes an der Zürcherstrasse 26 in Wangen (KTN 424) zustimmen?

A. Ausgangslage

Feuerwehr

Das heute genutzte Feuerwehrlokal westlich unter der Buechberghalle an der Seestrasse ist seit Jahren für eine Feuerwehr der Kategorie 1 zu klein. Gemäss dem Raum- und Ausrüstungskonzept für die Feuerwehren (RAK 2017) des Kantons Schwyz sind für die Feuerwehr Wangen mindestens ein Bauvolumen von 2'500 m3 notwendig. Das jetzige Feuerwehrlokal weist ein Bauvolumen von 939 m³ aus. Die Feuerwehrfahrzeuge können wohl im Lokal eingestellt werden, sie behindern sich aber infolge zu enger Verhältnisse beim Ausrücken. Ein schnelles Ausrücken ist wohl möglich, aber nur unter grossen Gefahren von Personen- wie auch Materialschäden.

Im heutigen Feuerwehrlokal fehlen die Infrastrukturen für die Führung im Grossereignis wie auch für eine zeitgemässe Ausbildung, vor allem im theoretischen Bereich.

Einsatzhygiene und Schwarz/Weiss-Trennung: Angehörige der Feuerwehren sind einem erhöhten Risiko einer Krebser-krankung ausgesetzt. Um die entsprechenden gesundheitlichen Risiken zu minimieren, ist während und nach Einsätzen und Übungen darauf zu achten, dass Schadstoffe möglichst wenig verbreitet werden. Mit einer konsequenten Schwarz/Weiss-Trennung können die freiwilligen Feuerwehrleute geschützt werden. Im heute bestehenden Feuerwehrlokal ist eine Schwarz/Weiss-Trennung nur beschränkt möglich. Im neuen Feuerwehrgebäude sind die Vorschriften der Einsatzhygiene eingeplant und können entsprechend umgesetzt werden.

Der heutige Standort des Feuerwehrlokals ist für die anrückenden Feuerwehrleute und die ausrückenden Feuerwehrfahrzeuge vor allem während der Schulzeit wie auch bei Veranstaltungen sehr ungünstig. Die Schulhäuser, Sportplätze, Buechberghalle wie auch die kirchlichen Einrichtungen an der Seestrasse generieren einen erhöhten Personenverkehr, vor allem auch Kinder. Mit der Verlegung des Feuerwehrlokales besteht die Möglichkeit, bei Veranstaltungen die Seestrasse zu sperren, was bis heute aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich war.

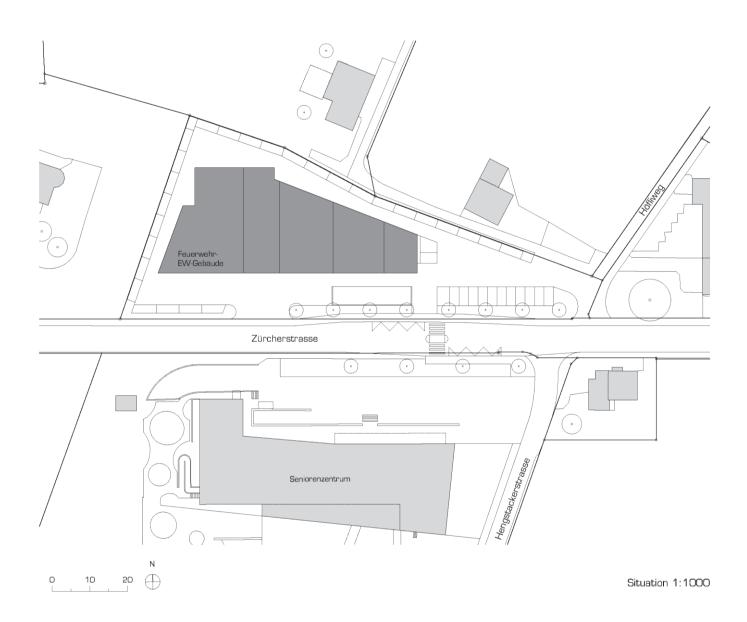
Elektrizitätswerk

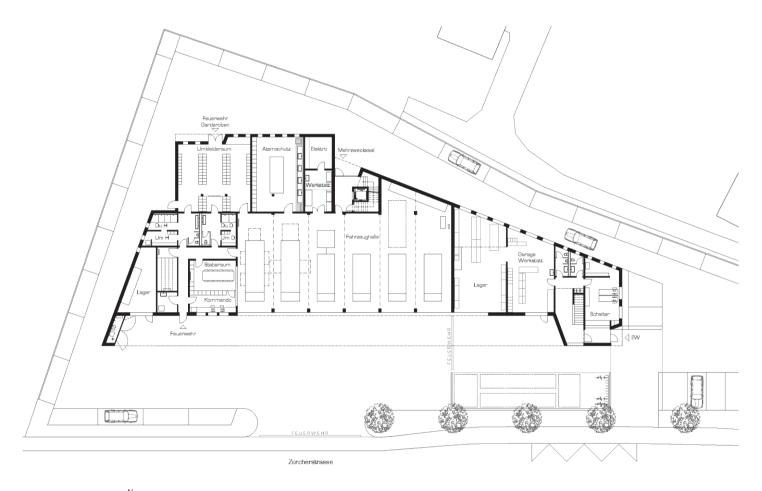
Das Elektrizitätswerk Wangen ist heute an verschiedenen Standorten eingemietet, die Administration auf der Gemeindeverwaltung an der Seestrasse und die technische Betriebsleitung an der Büelgasse in einer älteren Gewerbeliegenschaft. Diese Konstellation erschwert die Zusammenarbeit und ist für Besucher nicht kundenfreundlich. Mit dem neuen EW-Gebäude erwartet man mehr Effizienz und dank einer modernen Infrastruktur eine verbesserte Kundenbetreuung.

Werkhof (Tiefbau)

Dem Tiefbauamt der Gemeinde fehlt ein ordentlicher Werkhof. Die heutige Situation ist nicht zeitgemäss. Die verschiedenen in der Gemeinde verteilten Lagerorte von Maschinen und Material lässt eine effiziente Arbeitsweise nicht zu. Mit einer Übernahme des jetzigen Feuerwehrlokales und der Umgestaltung zu einem Werkhof könnte man eine ideale Voraussetzung für zeitgemässe Arbeitsabläufe schaffen. Mit der Zentralisierung werden andere Lagerräume in der Gemeinde für andere Zwecke frei verfügbar.

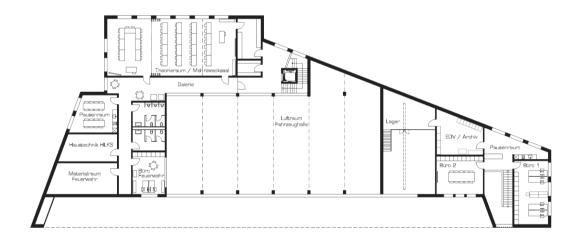
B. Projekt





0 5 10 |

Erdgeschoss mit Umgebung 1:500



0 5 10



Südfassade





Westfassade

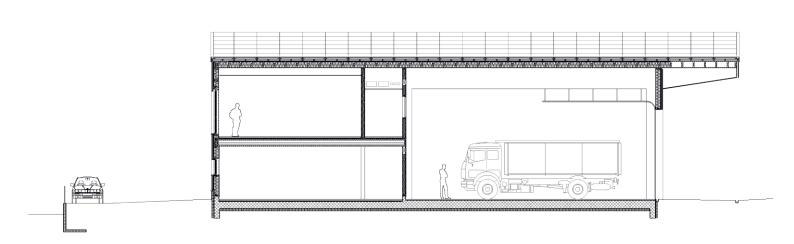
Ostfassade



Nordfassade



Fassaden 1:500



0 5

Schnitt 1:200





C. Projektbeschrieb marty architektur ag

Ort & Setzung

Die Gemeinde Wangen verfügt aufgrund der historischen Entwicklung und den verschiedenen Nutzungen über eine heterogene Siedlungsstruktur. Neben den kleinteiligen Wohnquartieren und vereinzelten grossmassstäblichen Industriehallen prägt bis heute mehrheitlich die Landwirtschaft und deren Bauten das Ortsbild. Am westlichen Siedlungsrand, gegenüber dem Seniorenzentrum Brunnenhof und neben dem Behinderten-Wohnheim Höfli, liegt die für den Neubau des Feuerwehrund EW-Gebäudes vorgesehene Parzelle. Durch seine Lage am Dorfeingang hat der Neubau eine Torfunktion und fungiert als Bindeglied zwischen der offenen Landschaft und der gebauten Siedlungsstruktur.

Das Grundstück verfügt über eine beinahe dreieckige Grundform, welche die Setzung und dadurch die Volumetrie des projektierten Dienstgebäudes zu einem grossen Teil vorgibt.

Südseitig gegen die Strasse wird ein grosszügiger Vorplatz mit einer neuen Ein- und Ausfahrt für die Feuerwehr, ein Aussenlager für das Elektrizitätswerk und eine grosszügige, einladende Zugangssituation mit Sitzelementen für die Fussgänger geschaffen. Die Haupterschliessung erfolgt über die bestehende Einfahrt am Höfliweg und führt von Osten zu den Aussenparkplätzen. Dadurch werden die zwei Nutzungen Feuerwehr und EW betrieblich voneinander entflochten, damit es bei Notfalleinsätzen keine Überschneidungen gibt. Für eine ökonomische Nutzung der Parzelle werden die geforderten Grenzabstandsflächen um das Gebäude herum mit Parkplätzen belegt, welche im Einbahnsystem genutzt werden können.

Organisation

Auch in der Grundrissorganisation werden die Betriebe Feuerwehr und EW strikt voneinander getrennt und separat erschlossen.

Feuerwehr im Westen

Die Feuerwehr ist im westlichen Teil platziert und besetzt mit ca. 3/4 den grösseren Anteil der Flächen im Vergleich zum EW. Im Erdgeschoss befinden sich die grosse Fahrzeughalle und sämtliche für den Feuerwehrbetrieb notwendigen Nebenräume wie die Kommandozentrale, die Umkleide mit Duschen und der Atemschutzbereich. Für die Einsatzhygiene wurde eine klare Schwarz/Weiss-Trennung definiert. Dadurch können die gesundheitlichen Risiken stark minimiert werden. Im Obergeschoss befindet sich ein Theorieraum für maximal 100 Personen, welcher für Weiterbildungen aller Art und auch von Vereinen aus dem Dorf genutzt werden kann. Die Erschliessung erfolgt separat über einen Zugang auf der Nordseite. Ergänzt wird das Raumprogramm im Obergeschoss mit einem Pausenraum, einem Büro für die Feuerwehr, WC-Anlagen, Lagerräumen und einem Technikraum.

Elektrizitätswerk im Osten

Direkt über den Fussgängerzugang betritt man den Schalterraum im Erdgeschoss. Kurze Wege ab der neuen Bushaltestelle sind für den Kunden und die Angestellten gewährleistet. Lagerraum, Werkstatt und das erwähnte Aussenlager liegen beieinander und ermöglichen effiziente Betriebsabläufe. Über eine attraktive, offene Treppenanlage erreicht man das Obergeschoss mit Büroräumlichkeiten, einem Pausenraum und einem Archiv. Bewusst gesetzte Lochfenster ermöglichen Ausblicke in die umliegende Landschaft und versorgen die Räume mit ausreichend Tageslicht.

Konstruktion & Ausdruck

Das Gebäude soll in Holzbauweise erstellt werden und somit die regionale Baukultur und Forstwirtschaft stärken. Der in seiner Gestalt reduziert gehaltene Neubau ist mit braun eingefärbten, rautenförmigen Fassadenplatten eingekleidet. Anhand der gleichmässig, geometrisch strukturierten Fassade erhält der Baukörper eine kleinteilige und robuste Aussenhülle. Die gedeckten Eingänge, wie auch die rückversetzte Strassenfassade werden passend mit grossformatigen, hellen Platten versehen und runden das Farbkonzept ab. Im Zusammenspiel mit dem Faltdach, welches Bezug zu den Dachformen der Umgebung nimmt, verankert sich das Gebäude im Ortsbild. Die Dachflächen in Ost- und Westausrichtung werden mit einer Indach-Photovoltaik-Anlage eingedeckt und vom Elektrizitätswerk Wangen betrieben. Die Module produzieren Strom für bis zu 40 Haushalte. Trotz der betrieblichen Trennung werden die beiden Nutzungen über ein grosses gemeinsames Vordach gegen Süden verbunden, wodurch das Gebäude als eine Einheit in Erscheinung tritt. Die drei von der Strasse abgewandten Fassaden werden durch Lochfenster gegliedert und reagieren je nach Grösse der Öffnung auf die dahinterliegende Nutzung. Im Innenbereich des Dienstgebäudes wird der Holzbau klar spürbar. Mit Ausnahme vom Treppenhaus und den Büroräumlichkeiten im EW werden sämtliche Oberflächen mit widerstandsfähigen Grobspanplatten verkleidet und sichtbar belassen. Dies reduziert die Kosten und beschleunigt den Bauprozess.

D. Gesamtkosten

Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag +/- 5% des beauftragten Architekturbüros marty architektur ag in Schwyz, Preisstand gemäss Zürcher Baukostenindex, Basis April 2005, Stand April 2019 ist für den Neubau des Feuerwehr- und EW-Gebäudes folgender Baukredit notwendig:

Total Ausgabenbewilligung	CHF	6'900'000
Ausstattung	CHF	145'500
Baunebenkosten	CHF	571'097
Umgebung	CHF	459'000
Betriebseinrichtungen	CHF	120'000
Gebäude	CHF	5'296'703
Vorbereitungsarbeiten	CHF	274'700
Grundstück	CHF	33'000

E. Kostenaufteilung

Mit den Grundlagen der Gebäudegrundfläche, der Geschossfläche und des Gebäudevolumens wurde eine Aufteilung von 72% der Kosten für die Feuerwehr und 28% der Kosten für das Elektrizitätswerk ermittelt. Zudem wurden Betriebseinrichtungen oder die PV-Indachanlage separat den einzelnen Kostenträger zugeordnet. Aufgrund dieser Berechnungen ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

Gesamtkosten Abzüglich Subventionen Feuerlöschfonds Kanton Schwyz	CHF CHF	4'940'000 142'500
Nettokosten Feuerwehr	CHF	4'797'500

Elektrizitätswerk:

Nettokosten Elektrizitätswerk CHF 1'960'000

F. Finanzierung

Die Gemeinde Wangen finanziert die Kosten des neuen EW- und Feuerwehrgebäudes mittels Saron-Kredit der Schwyzer Kantonalbank.

Amortisation 4% (Abschreibung in 25 Jahren) Zins Kredit 0.4% (aktueller Satz 0.24%) Jährliche Nettokosten für die Gemeinde	CHF CHF	270'300 27'030 297'330
Übersicht Mietkosten / Erlös		
Jahresmietzins EW Jahresmietzins Feuerwehr	CHF CHF	66'000 138'000
Rechnerischer Mieterlös für Gemeinde Rechnerischer Mieterlös über Mietdauer von 30 Jahren	CHF CHF	226'000 6'780'000
Übersicht jährliche Belastungen		
Feuerwehr Mietzins Nebenkosten/Unterhaltskosten 0.4% von Fr. 4'798'187.00 Jährliche Belastung Spezialfinanzierung Feuerwehr Zur Finanzierung muss die Feuerwehrersatzabgabe ab 2022 zwischen CHF 50 und CHF 100 erhöht werden.	CHF CHF	138'000 19'200 157'200
EW Wangen Mietzins Nebenkosten/Unterhaltskosten 0.4% von Fr. 1'959'313.00	CHF CHF	66'000 7'850

G. Zusammenfassung

Jährliche Belastung Elektrizitätswerk

Das Projekt Neubau Feuerwehr- und EW-Gebäude löst die engen Platzverhältnisse der Feuerwehr, des Elektrizitätswerkes und des Tiefbauamtes. Der Gemeinderat empfiehlt der Vorlage zuzustimmen.

CHF

73'850

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen zum Sachgeschäft «Neubau des Feuerwehr- und EW-Gebäudes an der Zürcherstrasse 26 in Wangen»

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnungsprüfungskommission wurde von Gemeinderat Christan Holenstein ausführlich über das Sachgeschäft «Neubau des Feuerwehr- und EW-Gebäudes an der Zürcherstrasse 26 in Wangen» informiert.

Die Rechnungsprüfungskommission hat in Ihrem Auftrag und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dieses Sachgeschäft vor allem aus finanzieller Sicht geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, die entsprechende Ausgabebewilligung von CHF 6'900'000.- gutzuheissen.

Wangen, 18. März 2021

Die Rechnungsprüfungskommission:

Yvonne Guntlin Fontana, Präsidentin

Géraldine Bruhin

Klaus Schibli

Tamara Jost-Dobler

1. Emp

Rita Züger-Züger



EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Freitag, 23. April 2021 von 18:00 bis 20:00 Uhr Schulhausareal (Aussenbereich), 8855 Wangen Details finden Sie unter www.wangensz.ch



Gerne informiert Sie die Projektgruppe an einem freien Rundgang aus erster Hand über das Sachgeschäft "Neubau des EW- und Feuerwehrlokals Wangen". Reservieren Sie sich deshalb schon heute diesen wichtigen Termin.

Auf Ihr Kommen freuen sich

Gemeinderat Wangen Projektgruppe neues EW-/FW-Lokal Feuerwehr Wangen Elektrizitätswerk Wangen Tiefbauamt Wangen

ERZIEHUNGSBERATUNG

Für Mütter und Väter und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen



Vielfältige Themen

Die Anforderungen, aber auch die damit verbundenen Unsicherheiten der Eltern sind gewachsen. In den Beratungsstunden geht es nicht um festzustellen, wer was falsch macht oder wer der Schuldige/die Schuldige ist, sondern es werden positive Veränderungen angestrebt. Nicht die Probleme und Ursachen, sondern der Umgang mit den Situationen und mögliche Lösungen, welche im Alltag umgesetzt werden können, stehen im Zentrum. Die Themensind so vielfältig, wie die Kinder und das macht jede Begleitung einzigartig.

Wir unterstützen Sie

- Wenn Sie in Erziehungsfragen nicht weiterkommen
- Wenn Sie sich Sorgen um Ihr Kind machen
- Wenn Ihr Kind sich auffällig verhält
- Wenn Konflikte in der Familie das Miteinander erschweren
- Wenn Sie vor besonderen Herausforderungen stehen, wie z.B. bei Trennung, Scheidung, neue Partnerschaften, Krankheit, Verlust...
- Wenn Sie mal mit einem Ausstehenden über Ihre familiäre Situation sprechen möchten

Wir unterstehen der Schweigepflicht.

Beratungstermine in Wangen SZ

Auf **Voranmeldung** bietet das Chindernetz Kanton Schwyz Beratungstermine in Wangen (Gemeindeverwaltung) kostenlos an.

Voranmeldungen nimmt das Chindernetz gerne per Mail oder telefonisch unter 041 811 06 07 entgegen.

Für das Jahr 2021 wurden folgende Termine, jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr,

fixiert: 25.01. - 22.02. - 22.03. - 19.04. - 31.05. - 28.06.

30.08. - 27.09. - 25.10. - 29.11. - 20.12.2021

Die Beratungen werden Corona bedingt nicht im Seniorenzentrum, sondern in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Wangen (Seestrasse 2, 8855 Wangen SZ) durchgeführt.

Wir freuen uns auf eine Kontaktaufnahme.



Claudia Furrer, unsere Erziehungsberaterin, unterstützt Schwyzer Eltern und Erziehungsberechtigte in Erziehungsfragen. Sie ist Mutter, Primarlehrerin und hat ein Studium als Sozialarbeiterin abgeschlossen. Momentan in Weiterbildung zum Master Lösungs- und Kompetenzorientierung.

Die Erziehungsberatung

- Begleitet bei Unsicherheiten und Herausforderungen
- Gibt praktische Anregungen bei Alltagsfragen
- Ist vernetzt mit kantonalen Fachstellen
- Sucht Lösungen mit Ihnenzusammen
- Unterliegt der Schweigepflicht

Öffnungszeiten Montag und Freitag 8:30 – 11:30 Uhr

Eine erste Kontaktaufnahme per E-Mail begrüssen wir: erziehungsberatung@chindernetz-sz.ch

Telefon: 041 811 06 07

Die Gemeinde Wangen hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Chindernetz Kanton Schwyz. Für Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Wangen ist die Beratung deshalb kostenlos.



Wichtige Informationen

Gemeindeversammlung vom 30. April 2021



Geschätzte Wangnerinnen Geschätzte Wangner

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen! Wir bitten Sie daher, bei Ihrer Teilnahme an der Gemeindeversammlung nachfolgende Anweisungen zu beachten:

- Bitte erscheinen Sie frühzeitig (Türöffnung: 19.30 Uhr);
- der Einlass erfolgt im Tropfen-System bei den beiden Eingangstüren;
- es gilt eine generelle Maskentragepflicht für Teilnehmer an Gemeindeversammlungen (Stand 22. März 2021), bitte nehmen Sie eine eigene Maske mit;
- geben Sie beim Eingang untenstehenden Talon ausgefüllt ab;
- desinfizieren Sie sich vor Betreten der Halle die Hände;
- begeben Sie sich direkt an einen Platz im zugewiesenen Sektor;
- nach der Versammlung verlassen Sie den Saal entsprechend den Instruktionen.
- Bitte bleiben Sie zuhause, sollten Sie aktuell an Covid-19 erkrankt sein oder entsprechende Symptome aufweisen; dies gilt auch für Personen, die im gleichen Haushalt leben.

Wir empfehlen zudem die Installation der SwissCovid-App.

Für die Veranstaltung besteht ein Schutzkonzept; dieses kann unter www.wangensz.ch abgerufen oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wichtig:

Versammlungsteilnehmende, welche im Nachgang an die Gemeindeversammlung positiv auf Covid-19 getestet werden, informieren bitte umgehend die Gemeindekanzlei unter Tel. 055 450 80 20 oder gemeinde@wangensz.ch.

Besten Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit.

Gemeinderat Wangen SZ

Pro Haushalt muss der Talon nur von einer Person ausgefüllt	werden.
Name	Interner Vermerk (bitte leer lassen)
Vorname	(Ditte leer lasser)
Adresse	Sektor
MobileE-Mail Adresse	Zuweisung durch
E-IVIAII AUI ESSE	

Anzahl teilnehmende Personen an der Versammlung aus dem gleichen Haushalt:

